

**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter  
**Herausgeber:** Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg  
**Band:** 23 (1916)

**Artikel:** Aus dem alten Murtenbiet [Fortsetzung]  
**Autor:** Wattelet, Hans  
**Kapitel:** VI: Der Sturz der Patrizierregierung  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-334512>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Aus dem alten Murtenbiet

von

Hans Wattlelet.

---

## VI. Der Sturz der Patrizierregierung.

### 1.

Die nachstehenden Mitteilungen können auch als Beitrag zur Geschichte der einigermassen noch in Kinderschuhen steckenden freiburgischen Volksrechte gelten. Die politische Entwicklung des Kantons während der Mediations- und der Restaurationszeit ist aber wegen des beschränkten Raumes nicht eingehend zu behandeln. Dagegen sind die sie am grellsten beleuchtenden Tatsachen, welche zum Regierungssturze hindrängten, hervorzuheben. Das bedeutendste Ereignis war gewiss die trotz der freundlichen Abmahnungen Bern's im Jahre 1818 erfolgte Wiederaufnahme der Jesuiten, dieser „tüchtigsten Ruderer am Schiffelein Petri“, wie Papst Pius sie zutreffend bezeichnet hatte. Sie machte sich fühlbar, nicht nur, wie man glauben könnte, durch das Verdrängen des Paters Girard aus der Leitung der Freiburger Stadtschulen, sondern auch durch die Anfechtungen, denen sich freier lehrende Geistliche ausgesetzt sahen, namentlich aber durch die Bevormundung der Schule und die damit zusammengehende Unterdrückung jeder freiheitlichen Regung im Volke.

Diese Wendung war durch die der Restauration vorausgegangenen Regierungen insofern vorbereitet worden, als sie nichts getan hatten, um sie zu verunmöglichen. Am 16. März 1799 hatte allerdings der kantonale Erziehungsrat, unter dem Vorsitze des Murtners Herrenschwand, ein Manifest erlassen, das auf die Notwendigkeit

einer bessern Volksschulung hinwies: „Woher, sagte es, „kömmt die verarmende Sorglosigkeit, durch welche wir „so weit von den meisten unserer Nachbarn zurückstehn. „als aus dem Mangel der guten Erziehung? Wenn die „Einwohner unserer Gemeinden den Unterricht empfangen „hätten, den man ihnen in der Schule hätte geben sollen, „wenn sie von Jugend auf zum Nachdenken und zum „fleissigen Gebrauche ihrer sowohl angebohrnen als er- „worbenen Talente wären angewöhnt worden, so würde „die Handelschaft und Landwirtschaft unter uns eine weit „höhere Stufe der Vollkommenheit erreicht haben, und „die so sittenschädliche Betteley würde ganz abgeschafft „seyn.“<sup>1</sup>

Und anschliessend führte es aus:<sup>2</sup>

„Der Erziehungsrath sieht mit grossem Schmerzen, „dass in vielen Orten zur Zeit der Landarbeiten die „Unterweisung der Jugend völlig unterlassen wird, so „zwar, dass die Kinder im Sommer vergessen müssen, „was sie im Winter gelernt haben. Um diesem sehr „bedaurungswürdigen Uebel soviel möglich und wenig- „stens in etwas abzuhelfen, ladet der Erziehungsrath alle „Municipalbeamten, Pfarrer, Lehrer auf das dringendste „ein zu bewirken, dass zu dieser Zeit die Schule doch „wenigstens einmal in der Woche gehalten werde, zum „Beyspiel am Donnerstage, oder noch besser am Sonn- „tage. Ach! liebste Mitbürger, wie könntet ihr die Sonn- „und Feyertage besser und würdiger heiligen, nach ver- „richtetem Gottesdienste, als durch die wohltätige Unter- „weisung der Jugend?“

Da aber dem Erziehungsrate die Macht der Kirche über die Schule bekannt war, so glaubte er den Geistlichen schmeicheln zu müssen, indem er ihre Bedeutung lobend hervorhob:<sup>3</sup>

„Ihr seyd es freylich, verrehnungswürdige Seelenhir- „ten, ihr seyd es, denen es berufshalber zustehet über

<sup>1</sup> pag. 2.   <sup>2</sup> pag. 13.   <sup>3</sup> pag. 9.

„die Schulen eurer Gemeinden zu wachen; und eure inbrünstige Bruderliebe ist uns ein sicherer Bürg von der Grösse des Eifers, der sie für die Vervollkommnung des Erziehungswesens beseelet.“

Es blieb jedoch bei diesem Wunschzettel und auch die Mediationsregierung hielt die Phrasen, in welche er gekleidet war, als hinreichend, um dem Volke die so sehr mangelnde Bildung beizubringen. Die Gesetzsammlung der Jahre 1803 bis 1814 enthält denn auch keinen einzigen, die Schule betreffenden Erlass. Bezeichnend für die Auffassung, welche die Regierung in die Sache brachte, und für die Zustände, die sie der Patrizischen hinterliess, sind zwei im Jahre 1811 erlassene Gesetze. Das eine vom 30. September betraf die Bekehrungen und Proselytensucht, von der die Regierung das Land befreien zu müssen glaubte, weil „die immer wachsende Zahl schädlichen Gesindels, heymath- und brodloser Familien,... womit unser Kanton, durch Folge der Katholisierungen überladen ist, hat... Sorge erreget,... und dass diese Bekehrungen, fast immer zweydeutig und meistens durch Gründe eines nur zeitlichen Interesses herbeygeführt, dem Staate wesentlich schaden, ohne der Religion zu nützen.“<sup>4</sup>

Das andere vom 17. Christmonat<sup>5</sup> bezweckte die Abstellung des Bettels, dem man mit sehr schweren Strafen auf den Leib rückte. Um den gewünschten Erfolg zu sichern, bestimmte z. B. der Artikel 18: „Ein Landjäger, der eine auf dem Betteln betretene Person nicht angehalten und, wo es gebührt, geführt hätte, wird um doppelt so viel Gefängniss gestraft, als es der Bettler gewesen wäre, und nebst dem kassiert werden. Der Verleider erhält 2 Franken, zahlbar durch den pflichtvergessenen Landjäger.“

Wie wenig aber die Patrizierregierung damit erreichte und auch erreichen wollte, springt aus dem ebenso phrasenreichen als nichtssagenden Kreisschreiben vom 22. Wein-

<sup>4</sup> Amtl. Sammlung der Gesetze, vol. VI, pag. 444, ff.

<sup>5</sup> Amtl. Sammlung der Gesetze, vol. VI, pag. 456, ff.

monat 1819, das Schultheiss und Staatsrat an die Oberamt-  
männer gerichtet hatten, in die Augen<sup>6</sup> „Dem Gesetze  
„vom 17. Dezember 1811, sagt es, hatten alle Edelden-  
„kenden Beyfall gezollt, denen Menschenwürde, öffent-  
„liche Sicherheit, und Wohlstand ihres Vaterlandes am  
„Herzen liegen. Die wohlthätigen Vorschriften jedoch,  
„die es angeordnet hatte, und deren Vollziehung der Ge-  
„genstand eines allgemeinen Wirkens hätte seyn sollen,  
„erzeugten blos einen vorübergehenden Eifer in den ersten  
„Zeiten, und diesem folgten bald bey den verschiedenen  
„Beamten, welche die Pflicht auf sich hatten, selbe be-  
„folgen zu lassen, ein laues Benehmen und eine Gleich-  
„gültigkeit, die zur Folge hatten, dass, indem einerseits  
„der zur Unterstützung seiner Mitbürger angehaltene Ei-  
„genthümer sich in der unangenehmen Lage befand, be-  
„trächtliche Beyträge zu entrichten und nichts destoweniger  
„des zudringlichen Bettelns an seiner Thüre nicht erle-  
„digt zu seyn; anderseits dann kräftigen arbeitsfähigen  
„Personen Antheil an der öffentlichen Unterstützung ver-  
„gönnt wurde, es unmöglich ward, den grossen Zweck des  
„Gesetzes zu erreichen.“

Das Dekret vom 24. Jenner 1825<sup>7</sup>, als Nachtrag zum  
Gesetze über die Abstellung der Bettelei, glaubte dann einen  
der wesentlichsten Gründe der Wirkungslosigkeit der ge-  
setzlichen Vorschriften darin zu finden, dass sie sich über  
den Fall der Zugehörigkeit eines Bettlers zu mehreren  
Gemeinden nicht ausliessen. Wie hätte aber die Patrizier  
Regierung über den wahren Grund der immer mehr um  
sich greifenden Bettelei, oder der „verarmenden Sorglo-  
sigkeit“, wie sich das Manifest ausgedrückt hatte, näm-  
lich den Mangel einer guten Schulung, die Augen öffnen  
können, hatte sie ja dem Gesetze der Mediationsregierung  
über den Bettel das Lob erteilt, seine Vorschriften seien  
wohlthätig und von Menschenwürde getragen, Gesetz, das  
zum Beispiel im Art. 15 bestimmte: „Die Vorschriften

<sup>6</sup> Amtl. Gesetzsammlung, vol. IX, pag. 147, ff.

<sup>7</sup> Amtl. Gesetzsammlung, vol. X, pag. 122, ff.

„der Artikel 11, 12, 13 und 14 ist auf die Bettler  
„männlichen Geschlechts, die im Alter und Stande sind  
„die Waffen zu tragen, nicht anwendbar. Solche Bettler  
„werden keiner Strafe unterworfen, sondern sollen, um  
„ihren Unterhalt zu sichern und sie zu Ergreifung eines  
„Standes anzuhalten, an die Werber eines Standes für  
„die Schweizerregimenter, zu vierjährigem Dienste, ge-  
„liefert werden.“

Verdienst der Kirche war es, dass unter solchen Re-  
gierungen die Volksschule nicht ganz verlotterte. Aller-  
dings, und das konnte ihr nicht schwer fallen, machte sie  
sie allen ihren Zwecken dienstbar. Das zeigte sich ja  
nach dem Einzuge der Jesuiten schon durch den Beschluss  
vom 30. Juni 1819 betreffend die Landschulen des  
katholischen Kantonsteils, der nicht für jede Gemeinde,  
sondern nur für jede Pfarrei eine Schule vorsah und hin-  
sichtlich des Lehrstoffes in Art. 7 bestimmte<sup>8</sup>:

„Der religiöse Unterricht wird, als Hauptgegenstand,  
„aus dem Buchstaben des Bisthums Katechismus, der heil-  
„gen Geschichte und Denksprüchen aus der heiligen Schrift  
„bestehen.“

„Die andern Lehrgegenstände sind:

„a) Die Sprache; b) das Lesen; c) das Schreiben,  
„mit der notwendigen Rechtschreibung; d) die übliche  
„Rechenkunst auf die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse,  
„insbesondere aber auf die Bedürfnisse des Landes begrün-  
„det.“

„Alle Zweige des Unterrichts, bestimmte dann Art.  
„8, sollen nach den verbesserten Lehrarten ertheilt werden.  
„Der gegenseitige und gleichzeitige Unterricht wird, als  
„allgemeine Form, eingeführt werden.“

Aber bereits vier Jahre darauf richtete Petrus Tobias,  
Bischof zu Lausanne und Genf, an die hohe Regierung der  
Stadt und Republik Freiburg das vom 25. Februar 1823  
datierte, von Pfarrer Bertschi in Düdingen in deutscher

---

<sup>8</sup> Amtl. Gesetzsammlung, vol. IX, pag. 100, ff.

Sprache und mit Anmerkungen veröffentlichte Schreiben, in dem besonders hervorgehoben ward :

„1) Die Bischöfe scheinen einstimmig, diese Lehrart (wechselseitiger Unterricht) zu verwerfen; und überhaupt widersetzt sich die Geistlichkeit derselben allenthalben, soviel es in ihrer Macht steht. Von der andern Seite dürfte der beharrliche und übertriebene Eifer der Feinde der katholischen Religion in allen Ländern, selbige zu rühmen, schon hinreichen, sie verdächtig zu machen.“

„2) Die Klagen der Geistlichkeit dieses Kantons nehmen stets zu....“

„3) Das Resultat dieser Lehrart ist unstreitig: das Ansehen der Pfarrherren über die Jugend zu schwächen; dieses Resultat ist nicht allein gefährlich für die Gegenwart, sondern auch in seinen entferntesten Folgen. Es gibt Schullehrer, die sich diesem Ansehen, nebst ihrer Classe zu entziehen trachten, indem sie den Kindern zu verstehen geben, sie seyen nur vom Erziehungsrath abhängig. Einige unter ihnen haben diesen Geist der Unabhängigkeit, besonders seit ihrer Rückkehr von den Lehrübungen im wechselseitigen Unterricht, welche sie im letztverflossenen Herbst in dieser Stadt beygewohnt haben, zur Schau gestellt. Allein auch schon vor diesem Zeitpunkte fügten sich einige Lehrer unsern Verordnungen mit Bezug auf gewisse religiöse Uebungen nicht.“

4) (pag. 9). Das Lesen von Religionsbüchern, dieses kräftige Mittel christlicher Erziehung, ist an gewissen Orten beynahe abgeschafft, an andern vermindert. Diess ist ein neuer beträchtlicher Verlust für den Verstand und für das Herz.... Man sage nicht, der Religionsunterricht sey den Pfarrherren ausschliesslich vorbehalten. Die Eltern sind unstreitig die ersten Lehrer, die gebornen Unterweiser ihrer Kinder: die Schullehrer sind in diesem Betrachte nur ihre Stellvertreter und die Gehülfen der Pfarrherren....“

„5) (pag. 10). Eine der ersten Grundlagen der Er-

„ziehung ist der Gehorsam und zwar ein unbedingter Gehorsam; dieses kann aber weder bey den Monitoren, noch bey seinen Schülern stattfinden. Es ist widersprechend, dass ein Kind andere Kinder bilde...“

„8) (pag. 11). Diese Lehr-Methode begünstigt und reizt Leidenschaften, die man bezähmen, und sie erstickt Tugenden, die man entwickeln soll. Diese Wirkungen lassen sich insonderheit durch die Einsetzung der Monitoren erklären. Diese Einsetzung verursacht Parteylichkeiten, (es ist offenkundig, dass die Monitoren sich bestechen lassen, um Vorzüge zu gewähren, welches gar nicht befremden muss) und setzt beständig die aufkeimenden Leidenschaften der Kinder in Bewegung, als da sind: die Herrschsucht, der Neid, der Zorn, die Rachsucht. Daher vorzüglich die Entwicklung des Stolzes, daher jener auffallende Ton der Anmassung, den man bey den nach dieser Methode erzogenen Kindern wahrnimmt, die mehr oder weniger voll des Vorurtheils sind, früher habe man nichts verstanden; daher ihr Mangel an Gehorsam und Ehrerbietigkeit, worüber man allgemein klagt....“

„10) (pag. 12). Endlich flösst diese Lehrart, weit entfernt, Zutrauen zu erwecken, eine merkbare Abneigung ein. Die durch den Erziehungsrat in Betreff ihrer Einführung erteilten Befehle haben in vielen Gemeinden ungünstige Eindrücke zuwegegebracht; mehrere Ortsvorsteher haben uns sogar ihre Besorgnisse zu erkennen gegeben.“

Die Regierung konnte nach diesen Aeusserungen nicht mehr im Zweifel sein, dass ihr Beschluss vom 30. Juni 1819 den Forderungen der Kirche bei weitem nicht entsprach. Sie glaubte ihr sonach mit ihrem Dekret vom 4. Juni 1823<sup>9</sup> entgegenkommen zu müssen, indem sie u. a. den Art. 7. ihres ersten Beschlusses dahin abänderte, dass ausser dem religiösen Unterricht, zu diesem auch die andern Lehrgegenstände so viel als möglich dienen sollten.

<sup>9</sup> Aml. Gesetzsammlung, vol. X, pag. 21, ff.



So leicht errungene Erfolge mussten gewiss die Geistlichkeit und die mit ihr Zusammengehenden immer mehr befriedigen. Doch gab es in Freiburg auch Männer, die sich nicht scheuten, ihre gegenteiligen Ansichten zu äussern, aber ohne besondere Wirkung, weil sie im Kantone selbst keine Gelegenheit fanden, sich auszusprechen. So hatte Franz Kuenlin in der zuerst im „Morgenblatt“ vom Jahre 1824 erschienenen Satyre „Caliproedika oder die Kunst zu präsidieren“ folgendes Bild der Regierung und des Volks nach den allerdings erst im November 1839 veröffentlichten und erklärenden Anmerkungen gezeichnet:<sup>10</sup>

„Hernach kommt die Restauration des Patriziats im Jahre 1814 zum Vorschein und dann die Einführung der Jesuiten, welche dieselbe gegen die öffentliche Meinung unterstützen sollten, die sie aber 1830 wohlweislich im Stiche liessen, wie es leicht vorzusehen war, weil das sogenannte souveräne, unwissende, überhaupt dummgläubige, träge Volk leichter zu leiten und zu beherrschen war, als eine aristokratische, grösstentheils selbständige Regierung, die für sich, nicht durch andere und mit andern herrschen wollte, am wenigsten aber mit römischen Trabanten und Kosaken, was die Jesuiten von jeher waren und immer sein werden...“

Sein Aufsatz, bemerkt er, war während einer Reise nach Deutschland und Polen erschienen, von welchem aber die Beteiligten keine Notiz nahmen, weil sie ihn entweder nicht zu Gesicht bekamen oder nicht verstanden.

## 2.

Anfänglich brachte Murten diesen Entwicklungen nicht das gebührende Interesse entgegen, weil es davon nicht direkt berührt wurde. Doch das änderte sich, als nicht nur nichts wurde aus der nach Ablauf von zehn Jahren erhofften Verfassungsänderung, sondern auch die Tendenzen der Regierung sich auf die protestantischen Schulen auszudehnen begannen. Am 21. Juli 1826 erliess sie nämlich eine Ordnung für die Schulen des Be-

<sup>10</sup> Historisch-Romantische Schilderung aus der westlichen Schweiz vol. IV, pag. 56.

zirks und zwar in Bestätigung eines ihr vom Kirchenrate eingereichten Antrages.<sup>11</sup> Nach ihr stand den Pfarrherren in den wichtigsten Fragen das entscheidende Wort zu. Art. 4: Dem betreffenden Pfarrer kommt es zu, die gänzliche Freysprechung vom Besuch der Schule zu ertheilen... Art. 5: Der Pfarrer entscheidet, ob hinlänglich für den Unterricht der Kinder gesorgt sey, ohne sie in die Schule zu schicken... Art. 12: Der Pfarrer wird sich mit dem Schullehrer über die Eintheilung der Schulen in Classen und über die verschiedenen in den Unterricht einzuführenden Verbesserungen verständigen. Art. 18: Die Gemeinden sollen die nöthigen Tische und Bänke liefern und zwar in derjenigen Anzahl, Gestalt und Grösse, wie der Pfarrer dieselben gutfinden wird. Im Fall der Weigerung oder der Nachlässigkeit von ihrer Seite, wird der Pfarrer den Kirchenrath davon in Kenntniss setzen, welcher über die Sache abspricht. Art. 25: ...Den folgenden Sonntag aufs späteste soll er (der Schullehrer) den Pfarrer davon (von den mit Ungeziefer oder einer ansteckenden Krankheit behafteten Kindern) in Kenntniss setzen, welcher thun wird, was er den Umständen angemessen erachtet...“

Art. 27 ff. gaben die Lehrerwahl dem Kirchenrat nach Vorschlag des Pfarrers. Die Wahl unterstand der erziehungsrätlichen Genehmigung. Art. 42 schrieb den Lehrern den fleissigen Besuch der Predigten und öffentlichen Kinderlehren vor. Um die Beachtung dieser Vorschrift leichter kontrollieren zu können, mussten die Schullehrer der Pfarrei Murten sich alle auf dieselbe Bank setzen, auf der heute noch die Inschrift „Schulmeistere“ eingeschnitten steht.

Art. 51. Die unmittelbare Aufsicht und besondere Leitung der Schulen kommt dem Pfarrer und die untergeordnete Aufsicht der Gemeindeverwaltung zu.

Art. 57. Der Pfarrer hält dieses (jährliche Schul) Examen in Gegenwart der Gemeindevorsteher.

---

<sup>11</sup> Amlt. Gesetzsammlung, vol. 11, pag. 4, ff.

Nach den allgemeinen Grundsätzen und nach dem Geist dieser Schulordnung hatten sich auch die Stadtschulen von Murten zu richten (Art. 67). Diesem empfindlichen Stosse gegen die Gemeindeautonomie war schon ein anderer vorausgegangen, denn am 23. April 1817 hatte die Regierung verfassungsgemäss beschlossen, es sei von nun an ein von ihr ernannter Ammann in jeder Landgemeinde des Murtenbiets bestellt.<sup>12</sup>

So häufte sich nach und nach Unzufriedenheit an. Aber diejenigen, welche sie schürten, hatten die Klugheit, ihr jede kirchliche Tendenz zu nehmen, und wie sich nur zu bald zeigte, sicherte dies den Erfolg der aus ihr gegen die Regierung entspringenden Bewegung. Der wider die Freiburger Patrizier sich bildende Widerstand ward auch gestärkt durch Stimmen, die von aussen sich bemerkbar machten. So darf man annehmen, dass die gegen das herrschende System gerichtete Bewegung neues Leben zu schöpfen verstand aus Schriften, die damals viel gelesen wurden, z. B. das im Jahre 1820 erschienene Buch Ignaz Paul Vital Troxlers: „Philosophische Rechtslehre der Natur und des Gesetzes mit Rücksicht auf die Irrlehren der Liberalität und Legitimität“. Wenn dieser Autor die Mitwirkung des Volkes im Staate, Petitions- und Pressfreiheit u. s. w. als Grundlagen der Staatswohlfahrt darstellte, so fand er bei den Murtenbietern um so günstigeren Boden, als sowohl die Erinnerung an die Volksrechte, welche die französische Revolution gebracht, wie auch das Gefühl, die Mediationsverfassung, unter der man sich glücklich gefühlt hatte, sei ihnen im Jahre 1814 unrechtmässigerweise entzogen worden, nicht erlöschen wollten. Freilich hatten die Schöpfer der patrizischen Verfassung das Entstehen und Wachsen einer gegen sie gehenden Strömung vorausgesehen und deswegen fürsorgenderweise in die Verfassung<sup>13</sup> den Art. 35 aufgenommen:

<sup>12</sup> Aml. Gesetzsammlung, vol. 8, pag. 208, ff.

<sup>13</sup> Staatsverfassung und organische Gesetze der Stadt und Republik Freyburg, pag. 18.

„Vor Verlauf von zehen Jahren kann keine Abänderung in der Staatsverfassung gemacht werden.“

Aber auch nach Ablauf des Decenniums sollte die mögliche Abänderung nicht leicht gemacht sein, denn der folgende Paragraph der Verfassung bestimmte:

„Wenn nach Verfluss dieses Zeitlaufs der kleine Rath eine Abänderung in derselben nöthig findet, wird der Vorschlag dazu dem Grossen-Rathe gethan. Stimmen die zwey Drittheile dafür, so wird ein solcher dem Kleinen Rathe zurückgewiesen, der dann über die vorzunehmenden Abänderungen berathschlagt, und selbe nach und nach der Genehmigung des Grossen-Raths vorlegt. Letztere wird aber nur dann gesetzlich, wenn sie durch die zwey Drittheile der Stimmen ertheilt wird.“

In der Mitte der zwanziger Jahre glaubten nun allerdings diejenigen, welche die Freiburger Staatsverfassung als die unhalbarste in der Schweiz betrachteten, dass die regierenden Patrizier so viel Staatsklugheit zeigen würden, den Volkswünschen entgegen zu kommen. Aber sie sahen sich getäuscht. Nach dem Zeugnis des Zeitgenossen Engelhard<sup>14</sup> sollen sogar einige der Regierungsmänner übermütig ausgerufen haben: „Wir wissen wohl, dass die Verfassung nicht beliebt ist, indessen wollen wir sie handhaben, solange wir können.“

Die Möglichkeit, dass ein solcher Ausspruch getan worden, leuchtet ein nach der Darstellung, die jener Zeitgenosse von den damaligen Verhältnissen gibt:

„Die Stadt und Republik Freiburg, führt er aus<sup>15</sup>, konnte seit der Restauration und der Militärkapitulation von 1816 mit Frankreich zwar nicht als eine französische Provinz, doch aber als eine bourbonische oder der karlistischen Camarilla gänzlich ergebene, angesehen werden. Das Patriziat hieng grösstentheils am französischen Hofe, der dasselbe auch reichlich belohnte. Vie-

<sup>14</sup> Statistische-historische-topographische Darstellung des Bezirks Murten, p. 108.

<sup>15</sup> pag. 106, ff.

„len aus demselben, die bei Ausbruch der französischen  
„Staatsumwälzung als Unterlieutenants oder in andern  
„Graden, wenn auch nur auf einige Monate, bei irgend  
„einem Regiment gestanden, wurden ihre Altersjahre als  
„Dienstjahre gezählt; sie erhielten Brevets als Maréchaux  
„de camp u. s. w. und wurden mit starken Jahrgeldern  
„und Ludwigskreuzen beschenkt. Die einträglichsten und  
„ersten Plätze beim Stabe der Gardes, sowie in den  
„Regimentern der Linie selbst, wurden mit freiburgischen  
„Patrizien besetzt.“

Mit dieser Darstellung stimmt die Boller Petition vom 29. November 1830, wo es heisst:

„Mais il fallait procurer aux privilégiés de nobles  
„moyens d'existence, et on les a trouvés dans la capitula-  
„tion militaire avec la France, où ils étaient seuls habiles  
„aux places d'officiers, du moins dans les régiments de  
„la garde; dans la capitulation antinationale avec Naples,  
„pour laquelle le canton doit fournir des soldats, et la  
„bourgeoisie secrète presque tous les chefs. On les a  
„trouvés ces nobles moyens d'existence, jusque dans les  
„biens de l'ordre de Malte qu'on vient d'adjuger au cha-  
„pitre de St-Nicolas, quoiqu'il n'y eut pas plus de droit  
„que la dernière cure du canton. Un gouvernement national  
„les eut consacrés à quelque établissement d'utilité pu-  
„blique, à la fondation d'un séminaire, ou à celle d'un  
„hôpital cantonal, ou enfin à l'amélioration de quelque  
„branche de l'instruction publique. Mais le gouvernement  
„oligarchique ne pense qu'à lui, et quand il ne peut pas  
„faire des officiers, il veut faire des chanoines.“

Bei solchen Orientierungen lag es ganz in der Natur der Dinge, dass der freiburgische Staatshaushalt aus dem „Schneckengang und Schlendrian“ nicht hinauskam. Wie mussten nun die Vorgänge in Frankreich nachhaltig auf die nicht der Unbeweglichkeit verfallenen Teile des hintangesetzten Freiburger Volkes wirken! Einem elektrischen Schläge gleich zündete die Julirevolution, und was ein englischer Lord auf dem Rigi ausgerufen haben soll, als

ihm die Pariser Ereignisse mitgeteilt wurden: „Jetzt muss ich fort nach England; der Teufel wird dort auch bald „eintreffen“, liess sich auf den Kanton Freiburg anwenden, in dem die Gegner der Regierung sich der steigenden Strömung, von der sie Volkssouveränität, Rechtsgleichheit, Trennung der Gewalten, Oeffentlichkeit der Verhandlungen, Pressfreiheit erwarteten, nicht mehr entziehen wollten. Auf Murten, das schon längst dem Einflusse des alten protestantischen Kirchenliedes: „sei zufrieden, Mensch, und sei stille“, entwachsen war, richteten sich die Augen der im französischen Kantonsteile zerstreuten Reformfreunde, und die Bürger des kleinen Städtchens legten sich tapfer ins Zeug, obgleich sie sehr wohl wussten, dass bei Vielen, die gegen die Regierung wetterten, nur persönliche Interessen im Spiele waren. Den Welschen passte es vornehmlich nicht, dass man nach Art. 25 der Verfassung der beiden Landessprachen mächtig sein musste, um Wahlfähigkeit in den das Obergericht und den Staatsrat bildenden kleinen Rat zu besitzen. Damals schlug die Tendenz, die deutsche Sprache hintanzusetzen, ihre ersten Wurzeln.<sup>16</sup>

### 3.

Die Murtnen Bürger, indem sie die Sache der Verfassungsrevision an die Hand nahmen, glaubten nicht vom gesetzlichen Wege der Vorstellung an die Regierung abgehen zu dürfen. Sie wandten sich zunächst an den Stadtrat. Ihre von 56 Männern unterzeichnete Denkschrift vom 20. Wintermonat 1830<sup>17</sup> schloss mit der Aufforderung, bei der Regierung die Verfassungsänderung zu beantragen. Wie Dr. Engelhard seiner Murtenchronik den Ausspruch Johann von Müllers vorausgeschickt hatte, dass die schönste und beste Frucht unserer Freiheit die sei, wahr sein zu

<sup>16</sup> Im XIV. Jahrgang der Geschichtsblätter, pag. 91, ff., finden sich die erstaunlichsten Irrtümer des deutschen Textes des freib. Strafgesetzbuches zusammengestellt. Bis dahin hat man sich aber noch nicht Mühe genommen, sie in einer neuen Textausgabe zu beseitigen. Haben die Deutsch-Freiburger kein Recht darauf?

<sup>17</sup> Aktenband zu Ratsmanual V., pag. 155, ff.

dürfen, so glaubten auch sie, frisch und frei das, was ihnen am Herzen lag, sagen zu müssen. „Das Wort, das wir an Sie richten, führten sie aus, ist nicht gemeiner und gewöhnlicher Art, auch ist es uns weder aufgedrungen noch hinterlistigerweise auf unsere Zunge gelegt worden, sondern es ist ein vielgewichtiges, inhaltsschweres Wort, das jeden Schweizer, wessen Standes er auch sei, an seine verlorenen Rechte erinnert, es ist das Wort der Freiheit, das in allen Schweizergauen erklungen, jedem Gutgesinnten eine hoffnungsvolle, segensreiche Zukunft verkündet.“

Selbstverständlich musste eine geschichtliche Begründung des gestellten Begehrens mitgegeben werden. Das Memorial glaubte diese nicht besser bringen zu können, als indem es auf die von Zschocke im § 46 seiner Schweizergeschichte gebrachte historische Entwicklung der Uebelstände, die zu allseitigen Klagen geführt hatten, hinwies und folgende Sätze daraus wiedergab:

„Die Freiheit der Presse war Verbrechen, die Oeffentlichkeit des Urteils Hochverrath. Stumm waren die Zeitungen von den Begebenheiten des Inlandes. Was Grossvezier und Grossmogol trieben, ward leichter erfahren, als was Zürich, Bern und Freiburg thaten. Das ganze Schweizerland schien wohl dem Auge des Fremdlings ein Paradies, von glückseligen und harmlosen Menschen bewohnt. Aber man sah nur den grünen Teppich der Wiesen, nicht den unwirthbaren Felsen; die Majestät der Eisgebirge, nicht die zermalmenden Lawinen derselben. Man sah das Gepränge der Tagsatzungen, nicht ihre Zerwürfnisse; die Bilder von Wilhelm Tell, nicht die Knechtschaft der Hütten; die Gelehrsamkeit der Städte, nicht die Geistesverwilderung der Dörfer. Ueberall grosse Namen und Worte, kleine Gesinnungen und Thaten.“

Diesen Zuständen, führte die Denkschrift aus, machte das Eindringen der Franken in die alte Schweiz ein Ende. „Die Zeiten des Glücks und des Wohlstandes unter der

„mediationsmässigen Verfassung sind bekannt; das freie Volk, seitdem es nicht mehr unmündig behandelt ward, regte sich mit frischem Muth, trieb Handel und Gewerbe. Die Theilnahme aller Bürger an Landessachen nöthigte die Regierung zur Milde und Gerechtigkeit, zur Verbesserung schlechter Gesetze und zu Beförderung nützlicher Anstalten.“ Die Restauration aber führte zu folgenden Mängeln: „1) die Einführung und Begründung von Familienvorrechten mit allen ihren Attributen; 2) ein unnatürliches Verhältniss zwischen Stadt und Land im Grossen Rath, der aus 144 Mitgliedern besteht, von welchen 108 aus patrizischen Familien der Hauptstadt, und die übrigen 36 ab der Landschaft sind... 3) dass der Grosse Rath sich selbst ergänzt; 4) eine vollständige Vermischung der gesetzgebenden mit der vollziehenden und richterlichen Gewalt, das ärgste aller Grundübel in einem frei sein sollenden Staate.“

Somit verlangten die Unterzeichner:

„1) Gleichstellung aller politischen Rechte für jeden Bürger, sei er Bürger einer Stadt oder eines Dorfes, gleichviel. Dieser unnatürliche Unterschied muss fortan verschwinden. 2) eine gleichmässige Stellvertretung; 3) freie Volkswahlen; 4) eine auf Grundsätzen der Freiheit und des Rechts und des Wohls vom Ganzen gebaute Verfassung.“

Ueber die Beschlüsse des Stadtrats enthält das Ratsmanual nichts. Vom 15. November bis 4. Dezember 1830 zeigt es zehn leere Seiten. Offenbar wollte man der Regierung, im Falle einer Strafverfolgung, keine Anhaltspunkte und Beweismittel schaffen. Im Staatsarchiv zu Freiburg findet sich aber das Original des vom Murtners Rat am 25. November abgefassten und am 27. desselben Monates von den abgeordneten Mitgliedern Dr. Engelhard, Hauptmann Vissaula, Gerichtsschreiber Chatoney, Daniel Mottet, Hauptmann Fasnacht und Heinrich Jeanrenaud dem Amtsschultheissen Gottrau überbrachten Petition an den Grossen Rath. Sie ist auch in Engelhards



statistisch- historisch- topographischen Darstellung des Bezirks Murten abgedruckt.<sup>18</sup>

Der Municipalrat verwahrte sich darin vor allem aus gegen die Auffassung, dass er nur für die Murtner irgend einen Vorteil zu erlangen oder die Ruhe im Lande zu stören suche. „Wir sprechen im Geiste unseres ganzen Oberamts, behauptete er, und wenn wir uns nicht sehr täuschen, aus dem Herzen der grossen Mehrheit des Kantons. Weit entfernt den Stoff der Unruhe durch unsern Schritt nähren zu wollen, glauben wir vielmehr von unserm geliebten Vaterlande dadurch Unglück abwenden zu sollen, welchem es durch allzulanges Streben gegen den Geist der so mächtig mahnenden Zeit unfehlbar entgegen eilen müsste.“

Die Schrift gab dann einen ganz kurzen Ueberblick über die Gründe der hervorgehobenen Beschwerden in der Meinung, damit die gnädigen Obern „von der dringenden Notwendigkeit einer baldigen vollkommenen Aenderung zu überzeugen“, und sie stellte die Anträge:

„1) Dass sogleich der Entwurf einer neuen Verfassung eingeleitet werden solle; 2) dass in dieser Verfassung die Souveränität des Volkes und die gesetzliche Gleichheit aller Bürger anerkannt und garantiert und dass die oberste Staatsgewalt durch Volksrepräsentanten, die nur auf eine gewisse Anzahl von Jahren gewählt werden können, ausgeübt werden müsse.“

Im Begleitschreiben an den kleinen Rat drückte die Murtner Behörde den Wunsch aus, dass er möglichst bald das Memorial in empfehlendem Sinne dem Grossen Rate vorlegen möchte.

#### 4.

Der Staatsrat war bereits am 24. November<sup>19</sup> durch den Oberamtmann Weck von dem, was sich in Murten vorbereitete, unterrichtet worden. Er wies die Sache an

---

<sup>18</sup> pag. 274, ff. <sup>19</sup> Protokoll, p. 553.

den Geheimen Rath, der dann dem Oberamtmanne den Befehl erteilte, die einflussreichsten Männer Murtens einzuhürnen. Der Vertreter der Regierung, welcher die Stimmung im Murtenbiet besser kannte, schrieb aber am 25. an den Geheimen Rath, dass er auf die bedenklichen Folgen, welche die Vollziehung dieses Befehls mit sich bringen müsste, aufmerksam mache und empfehle, die Verhaftungsverfügung zurückzunehmen; dass auch die Bittschrift des Murtner Rats nach Freiburg gebracht werden solle. Der Staatsrat<sup>20</sup> fand daraufhin angemessen: „Die von dem Geheimen Rath angeordneten Untersuchungen einzustellen, und dem Oberamtmanne die Weisung zu ertheilen, sich einstweilen auf die genaue Handhabung der Ruhe und der gesetzlichen Ordnung zu beschränken.“

Gleichzeitig beschloss der Staatsrat auch: „sich ehestens möglich von der wahren Stimmung des Volkes zu vergewissern und zu diesem Ende hin die Gemeinden über ihre allfälligen Beschwerden gegen die Regierung und ihre Wünsche für eine Verfassungsänderung zu befragen.“

Die Bittschriften werden, brachte man zur Begründung dieser Untersuchung vor, sich immer auf die öffentliche Meinung stützen; es solle demnach der Regierung daran liegen, bestimmt zu wissen, ob diese Meinung wirklich so beschaffen sei, wie man es vorgebe.

Am 27. November konnte dann auch seine Excellenz, der Amtsschultheiss von Gottrau die Sitzung des Kleinen Rats mit der Mitteilung eröffnen<sup>21</sup>, dass der Murtner Ausschuss ihm die angezeigte Bittschrift überbracht habe. Sie ward sofort verlesen. Im Protokoll finden wir nun:

„In Ansehung der Bittschrift wurden sowohl die Grundsätze, die darin aufgestellt sind, als die ungeziemende Abfassung derselben missbilliget. Ueber die Frage, ob sie dem Grossen Rath vorgelegt werden sollte, und bejahenden Falls mit einem Vorbericht zu begleiten

---

<sup>20</sup> Prot. p. 656—658. <sup>21</sup> Prot. p. 658.

„sei oder nicht, walteten abweichende Ansichten; für eine  
„empfehlende Berücksichtigung derselben, liess sich aber  
„keine Stimme anhören. — Hingegen wurde der Wunsch  
„geäussert, es möchte die Regierung von sich aus und  
„ohne sich von den dringenden Umständen überwältigen  
„zu lassen, die nötig erachteten Verfassungsabänderungen  
„auf dem durch die Verfassung selbst bezeichneten Weg  
„vornehmen, und diesem zufolge wird darauf angetragen,  
„die Revision der Verfassung dem Grossen Rath vorzu-  
„schlagen“.

„Nachdem die Beratung geschlossen, setzt seine Ex-  
„cellenz zuerst ins Mehr, ob man dem Antrag des Staats-  
„rathes beipflichten wolle oder nicht. Derselbe ward  
„von 24 Stimmen gegen 2 beseitigt. Als hierauf seine  
„Excellenz sich anschickte, den Antrag zu einer Revi-  
„sion der Verfassung ins Mehr zu setzen, ward verlangt,  
„dass vorher über die Frage abgemehrt werden sollte,  
„ob man die Bittschrift des Stadtrathes von Murten dem  
„Grossen Rathe vorlegen wollte oder nicht?“

„Bey getheilten Meinungen fand eine besondere Ab-  
„stimmung statt, um zu entscheiden, welche von beiden  
„Fragen den Vorzug haben sollte.“

„Da die Stimmen gleich getheilt wurden, so gab  
„das Präsidium den Vorzug der zweiten Frage und setzte  
„demnach ins Mehr, ob man die Bittschrift des Stadt-  
„raths von Murten dem Grossen Rath vorlegen wollte oder  
„nicht. Die erste Meinung, welche dem Grossen Rath  
„antragen will, diese Bittschrift als ungeziemend ad acta  
„zu legen, erhielt 20 Stimmen gegen 6.“

„Endlich wurde über den Antrag zu einer Revision  
„der Verfassung abgemehrt, und da die Stimmen sich  
„wiederum gleich getheilt befanden, so entschied das Prä-  
„sidium für dessen Beseitigung.“<sup>22</sup>

---

<sup>22</sup> Der Waldstätter Bote vom 7. Christmonat 1830. N<sup>o</sup> 49, 7. Christmonat, berichtete über die Ueberbringung der Petition: „Sie liessen sich bey Hrn. Schultheiss von Gottrau anmelden; er empfing sie nicht, sondern ein Bedienter nahm die Bittschrift oder was es sein sollte, ab.“

Diese Ereignisse und Beschlüsse besprechend, liess sich „Le Courrier fribourgeois“ in seiner N<sup>o</sup> vom 30. November <sup>23</sup> auch über die Murtner Petition aus :

„On dit que celle-ci ne tend à rien moins qu'à obtenir la dissolution immédiate et complète du gouvernement, et son remplacement par une émanation directe du principe de la souveraineté du peuple. On dit aussi que le Petit Conseil, rassemblé extraordinairement, loin d'accueillir favorablement cette pétition, par suite d'un sentiment unanime, signalera au Grand Conseil souverain l'inconvenance de sa rédaction et l'esprit qui l'a dictée. Si en cela nous sommes bien informés, nous présumons que par sa décision l'autorité paternelle qui nous régit n'a fait que devancer l'expression de l'opinion publique. En effet, le public fribourgeois sait apprécier les mesures du Gouvernement pour son bien-être : il a vu l'instruction s'améliorer ; il en suit avec intérêt les progrès remarquables et regarde s'ériger sous ses yeux ce lycée, qui sera consacré aux hautes études, et

---

Nachmittag versammelte sich der Kleine Rath, dem nun das Begehren des Städtchen Murten vorgelegt wurde.... Während dieser Zeit spazierten die Herren Ehrengesandten mit ihrer Farbe in der Stadt herum, aber der Zweck, Aufsehen zu erregen, (wesswegen man wahrscheinlich einen Markttag gewählt hatte) wurde nicht erreicht. Doch sollen einige Reden wider die Religion vom Volke aufgefasst, und missbeliebig aufgenommen worden seyn. — Dass man gerade in diesem Augenblick, wo ein Krieg unvermeidlich scheint, so systematisch mit der Desorganisation des Vaterlandes zu Werke geht, erregt bey Hellersehenden grosses Misstrauen. Was wollen die Herren? — Von wem sind sie angestiftet? War ihr Zweck nicht, durch Unruhen die Schweiz ausser Stand zu setzen, ihre Neutralität gegen Jeden zu behaupten, und unser Vaterland, durch innere Zerrüttung gebunden, Französischen oder Deutschen Clubbisten zu überliefern. Etwas ähnliches wittert man in Deutschland, wo man behaupten will, die Gründe, auf welche man diese einzige Republik in Europa beybehalten habe, verschwinden täglich mehr. Die Bundesverfassung, die im Einklang mit dem europäischen System von den Mächten garantiert worden sey, sey durch die Zerrüttung der politischen innern Verhältnisse der Kantone verfehlt“.

<sup>23</sup> n<sup>o</sup> 95.

„qui deviendra le complément d'autres établissements, dont  
„les avantages moraux et matériels se sont déjà faits heu-  
„reusement apprécier dans notre canton. Une loi récemment  
„adoptée sur les routes va donner au transit et à la cir-  
„culation intérieure une nouvelle activité. Un système  
„d'hypothèque va dans peu consolider le crédit. Une  
„sage réforme de nos lois civiles, déjà projetée, viendra  
„plus tard faciliter les transactions. L'agriculture, le com-  
„merce et l'industrie ont de l'essor, font des pas de géant,  
„et empruntent une nouvelle existence de l'impulsion qu'ils  
„reçoivent tous les jours. La construction d'un pont sus-  
„pendu, vaste entreprise dûe à la confiance qu'ont les  
„administrés dans leur gouvernement, va couronner cet  
„élan imprimé au patriotisme fribourgeois; et c'est au  
„milieu de tant d'éléments de prospérité qu'on vient au-  
„dacieusement réclamer le renversement radical de la cons-  
„titution. Non, il n'en sera pas ainsi. Notre public ju-  
„dicieux ne veut pas s'exposer à compromettre tous ses  
„intérêts en poursuivant une chimère. Ce n'est pas dans  
„des théories, mais dans des leçons d'expérience, qu'il  
„trouve le bien-être, et pour lui la vue seule des évène-  
„ments qui bouleversent quelques peuples est une utile  
„leçon, dont il fait sagement et paisiblement son profit.  
„Convaincu de la salutaire protection du Gouvernement  
„contre tous ceux qui pourraient troubler l'ordre, il sau-  
„rait, si les circonstances l'exigeaient, lui donner des  
„preuves de son dévouement.“

5.

Dieses, vom Amtsschultheissen Gottrau und seinem Anhange beeinflusste Stimmungsbild bezweckte weniger, die Freiburger und die Schweiz über die wahre Sachlage aufzuklären, als vornehmlich die vielen, infolge der Julierreignisse eingewanderten französischen Geistlichen, zu beruhigen, die, nach der in einem Punkte nicht unwidersprochen gebliebenen Darstellung eines freiburgischen Korrespondenten des „Nouvelliste vaudois“<sup>24</sup> vom 19. No-

<sup>24</sup> N° 95, pag. 398.

vember, im Vereine mit den Jesuiten einen tiefgehenden Einfluss auf das Leben im katholischen Kantonsteile ausübten :

„Le canton prend une tournure tout-à-fait monacale. „Des trapistes sont déjà allés, en éclaireurs, jusqu'au „couvent de la Valsainte ; dans deux ou trois maisons à „Fribourg, on en héberge ; à Pozat, maison de campagne „des jésuites, on en compte un certain nombre, et à Len- „tigny, maison de campagne d'un particulier, on en a „installé 9 à 10 pendant l'absence et à l'insu du pro- „priétaire.<sup>25</sup> On leur donnera sans doute bientôt des bil- „lets de logement. Ces moines portent encore l'habit sé- „culier, que le froc de bure blanche et les sabots rem- „placeront bientôt. A Middel, maison de campagne de „M. le Baron de Forel, Conseiller d'Etat, il y a une „communauté de religieuses du Sacré-Cœur de Jésus. „D'autres, du même ordre vont, dit-on, s'établir à Montet, „près d'Estavayer, où une dame française vient d'acqué- „rir une propriété de passé 40 000 francs de Suisse.“

Auch die deutsch-schweizerische Presse berichtete in ähnlichem Sinne. So liess sich der „Schweizerbote“<sup>26</sup> bereits am 30. September vernehmen :

„Ueber das Walten und Wesen der Jesuiten, seit sie „in Freiburg sind, herrscht undurchdringliches Geheim-

---

<sup>25</sup> Nouvelliste, pag. 401. M. P. Reyff, de Lentigny à la date du 21 novembre, réclama contre l'assertion de l'un de nos correspondans fribourgeois (N° du 19), que des trapistes se sont installés, en son absence et à son insu, dans sa maison de Lentigny ; il pense d'ailleurs avoir le droit de donner, avec l'agrément de l'autorité, l'hospitalité à qui bon lui semble.

Darauf antwortete der Freiburger Korrespondent des Waadtländer Blattes : „que sous date du 1<sup>er</sup> octobre 6 à 7 trapistes ont obtenu la „permission du gouvernement de s'établir non à Lentigny, mais à Posat, „où ils ont déjà ouvert une école, qu'actuellement leur nombre est monté „à 15, et que, relativement à leurs papiers à produire à la police cen- „trale, ils ne se sont pas plus conformés à la convention de l'an 1827, „que les Français soi-disant émigrés.“

<sup>26</sup> N° 39, 30. Sept. 1830, pag. 306.

„niss. Denn trotz dem bestehenden und von allen geistlichen Orden befolgten Gesetz, welches ihnen die Pflicht auflegt, jeden von aussen ankommenden Ordensbruder der Polizei anzuzeigen, sind doch Jesuiten und Ligorianer bisher von jeder Ausweisung frei gewesen. Nach Belieben, wie bei einem Bienenkorb die Bienen, fliegen sie aus und ein, ohne dass irgend Jemand deren vorhandene Zahl wissen mag. Es scheint wirklich hier nur darum zu thun, Alles zu meiden, wodurch die Aufmerksamkeit der franz. Regierung erregt werden könnte, zufrieden, wenn man die Väter Jesuiten und die guten Pensionen beibehalten kann.“

Dieses Blatt hatte sogar geglaubt, auf die Aussichtslosigkeit eines Aufstandes gegen die Regierung hinweisen zu müssen: <sup>27</sup>

„Die Gerüchte, welche jüngster Tage, besonders im Kanton Waadt über politische Bewegungen im Kanton Freiburg, verbreitet wurden, sind durchaus unstatthaft. Bewegungen im Volk können nicht anders, als von der Priesterpartei und zu deren Nutzen erregt werden. Dazu aber ist jetzt kein Anlass. Versuche zum Bessern, wie es einsichtvollere Freunde des Vaterlandes wohl zu dessen Ehre wünschen können, müssen ohne alle Möglichkeit des Erfolges bleiben. Und wozu denn bessere, freiere Einrichtungen, bevor nicht das Volk durch bessere Bildung andern Geist empfangen hat. Eine grosse Wahrheit ist in Zschokkes Geschichte des Freistaats der drei Bünde ausgesprochen: „Nicht gute Verfassungen machen ein freies Volk, sondern ein der Freiheit werthes Volk macht gute Verfassungen.“

Ohne Bedeutung für den gegen die Regierung sich regenden Widerstand waren dann freilich die aus dem französischen Dienste entlassenen Freiburger, deren Treiben das erwähnte Blatt wie folgt schilderte: <sup>28</sup>

<sup>27</sup> N<sup>o</sup> 39.

<sup>28</sup> N<sup>o</sup> 39.

„Die von Paris zurückgekehrten Legitimitätskrieger  
„haben die huld- und geldreiche Aufnahme, die ihnen  
„zu Theil ward, allerdings mit unerwartetem Undank ver-  
„golten. Sie liessen sich in den anstössigsten Reden gegen  
„die Jesuiten aus, welche von ihnen beschuldigt wurden,  
„Hauptbeförderer der berüchtigten Ordonnanzen, und da-  
„her des Unglücks der Schweizerregimenter zu sein. Ihr  
„öffentliches Schimpfen über die frommen Väter, in den  
„Schenken und andern Orten, erschütterte im Volke schon  
„den verbreiteten Glauben, dass es in Paris blos um  
„Aufrechterhaltung der heiligen Religion zu tun gewesen  
„sei.“

Dass nicht Alle in Freiburg selbst die von der Re-  
gierung behauptete Belanglosigkeit der von Murten ausge-  
gangenen Revisionsbestrebungen teilten, darf aus der in  
Trogen erscheinenden „Appenzeller Zeitung“ vom 27. No-  
vember, die eine in Vil-à-repos, d. h. wohl Freiburg, ent-  
standene, die vorhandenen Zustände persifflierende Kor-  
respondenz brachte, geschlossen werden :<sup>29</sup>

„Es sind immer viel Fremde da, Kuriere kommen und  
„gehen, es ist viel Geld im Umlauf, es wird ungeheuer viel  
„Gutes getan. Von Seiten unserer väterlichen Regierung  
„spüren wir zwar wenig. Sie sorgt für die Patres, und  
„dadurch auch für uns; ist dies nicht genug? Die Re-  
„ligion blüht; die Sitten sind mild, Wissenschaft und  
„Kunst zirkuliert, so viel als anmag, die liebe Jugend  
„wird trefflich in Glauben und Gehorsam exercirt, eine  
„schöne hoffnungsvolle Saat für In- und Ausland, alle  
„Professionen und Handwerke werden getrieben, das Volk  
„wandelt und handelt, isst und trinkt, betet und pflanzt  
„sich im Segen der Societät fort. Und doch, wer hätte  
„es denken sollen, gibt es Unzufriedene und Missvergnügte  
„in Menge, Leute, die sogar ihre besondere Obrigkeit  
„zwingen wollen, gegen die Generalobrigkeit aufzustehen,

---

<sup>29</sup> N<sup>o</sup> 48, pag. 405.



„oder, was eins ist, sie um Freiheit und Gleichheit zu  
„bitten! ...Wie sollten die Jesuiten dabei bestehen kön-  
„nen?!

„Ohne alle Rücksicht auf diese Frage, von deren  
„Beantwortung das Stehen oder Fallen des jetzigen Frei-  
„burgs abhängt, hat eine der ersten und bedeutendsten  
„Gemeinden unseres Landes — wir nennen sie hier zu  
„öffentlicher Schande — Murten sich unaufgefordert vom  
„Jesuitengeneral versammelt, und ihrem Stadtrath ein-  
„müthig den Auftrag gegeben, alle irdischen Kräfte auf-  
„zubieten, um eine Veränderung der Verfassung und Re-  
„gierung zu bewirken. Wir befürchten, das böse Beispiel  
„möchte am Ende noch allgemeinen Beifall und Nach-  
„ahmung finden, um so mehr, da... England selbst von  
„Oesterreich abgefallen und... o weh... liberal geworden  
„ist.“

Zu ihren Gunsten konnte sich nun allerdings die  
Regierung auf mehrere, ihr zugegangene Ergebenheitser-  
klärungen berufen, die jedenfalls durch die amtliche Un-  
tersuchung zur Feststellung der Volksstimmung veran-  
lasst worden waren. So meldete die Pfarrei Arconciel  
am 31. (1) November nach Freiburg, dass sie Kunde  
erhalten hätte von den „Intrigues qu'ourdissent ouver-  
„tement des gens antireligieux et révolutionnaires. Nous  
„repoussons hautement la demande qui vous a été adressée  
„par les cabalistes de la Ville protestante de Morat, et  
„déclarons ne vouloir jamais prendre aucune part aux  
„menées sourdes que trament les ennemis de l'Etat. In-  
„timément convaincus de la sollicitude vraiment pater-  
„nelle du Gouvernement, et des sentimens religieux qui  
„l'animent, nous lui protestons de notre entier respect, de  
„notre parfaite obéissance et soumission, et sommes, quand  
„besoin sera, prêts à porter tous les secours, qui sont en  
„notre pouvoir pour prouver notre fidèle attachement.“

Hilfe versprochen auch die Pfarreien Chandon und  
Léchelles: „elle rendoit hommage au système paternel  
„et religieux du Gouvernement, en l'assurant de la sou-

„mission et en lui offrant ses bras pour le défendre, en „cas de besoin, contre les intrigues des malveillans.“

Nicht minder deutlich liessen sich die Tiferser vernemen: „dass sie... wenn Religion, Vaterland oder Magistrat in Gefahr stehen, auf jeden Ruf oder Aufforderung zur Verteidigung derselben, und zur Herstellung der Ruhe und Ordnung bereit seyen, die Waffen zu ergreifen.“

Die von Gross-Bösingen zeigten die gleiche Stimmung. Gurmels, die Murten zunächst gelegene katholische Pfarrei deutscher Zunge, schickte eine vom Pfarrer verfasste und mit der Bescheinigung begleitete Erklärung ein, dass die geäusserte Unterwürfigkeit der Gesinnung und den Grundsätzen seiner Untergebenen entspräche. Der Freiburger Oberamtmann leitete sie mit dem Zusatze an die „Hochwohlgeborenen, Hochedlen“ Staatsräthe weiter: „la présente pétition fait honneur aux sentimens qui animent la paroisse de Cormonde. Si l'opinion publique était consultée, elle répondrait de manière à éclaircir le Gouvernement sur les vrais intérêts de notre canton.“

Diese, von sieben Gemeindebeamten unterzeichnete Kundgebung betonte nämlich mit vielem Nachdruck, dass die Unterzeichner keinen Anteil hätten und auch nie Anteil nehmen würden an den politischen Umtrieben in der Nachbarschaft, sondern sie mit vielem Rechte beweinten. Sie führten u. a. aus:

„Wir können es uns leider! nicht länger verbergen; „es erhebt sich allmählich über unser liebes Vaterland „eine trübe Wolke; und eine ziemlich grosse Mondsfinsterniss hat bereits begonnen; aber wir hoffen, und wünschen, „das es bald Licht werde und diesem Zustande der Dinge, „welcher wichtige, ja schreckliche Folgen haben könnte. „mit wahren Schweizer-Geiste schleunig abgeholfen werde. „Wir setzen mithin unser ganzes Vertrauen auf Gott und „auf die Weisheit und Milde unserer hochgeliebten Obrigkeit; von dieser natürlichen Quelle einzig wollen wir „alles erspriessliche für das allgemeine Beste ruhig ab-

„warten. Wir bitten aber auch inständig, dass keine „Constitutions Aenderung statt habe und der Neuerungs- „sucht einmal Einhalt gethan werde, denn Aenderungen „sind darum keine Verbesserungen.“

Eine Gegend im Kanton gab es auch, der die Stürme, welche seit vierzig Jahren das Abendland bewegten, nichts hatten anhaben können; es war die Pfarrei Treyvaux am Fusse der Berra. Das bezeugte der von ihrer Verwaltung am 1. Dezember dem Staatsrate eingeschickte Bericht: „qu'elle n'y a découvert aucun projet hostile contre „le gouvernement existant et qu'elle ne se départit pas „de la soumission qu'elle lui a vouée.“

Einige dieser Zustimmungserklärungen waren gewiss nicht buchstäblich zu nehmen, wie dann auch die Folgezeit dartat. Andern konnte die Regierung entnehmen, dass man sich weniger aus Ergebenheit als aus ganz materiellen Gründen der Bewegung gegen sie nicht anschloss. So schrieben ihr die Pfarreien Charmey und Cerniat:

„Quelque soit la forme du Gouvernement que l'on „adopterait, autre que celle qui existe, nous ne pouvons „que risquer de payer davantage, nous n'en avons guère „les moyens; quoique reculés dans une contrée alpestre, „nous sentons parfaitement que tout changement ne peut „qu'être onéreux, par la commotion qu'il entraîne, et „qu'en voulant le mieux qu'il n'est pas dans la nature de „l'homme d'atteindre, on gâte ordinairement le bien qui „existe; l'expérience que nous ont fourni les révolutions „de tous les temps et en particulier celle qui afflige le „monde depuis quarante ans en est une nouvelle preuve.“  
Aehnlich liess sich die Gemeinde Villars-sur-Glâne vernehmen.

Mehrere Kundgebungen legten Zeugnis ab für das mangelnde Verständnis der gestellten Begehren und die politische Rückständigkeit des Volkes, das den Ernst der Lage, in welcher der Kanton sich befand, weder fühlte noch begriff. Gegen die Regierung wollten die betreffenden

Dorfschaften und Pfarreien nichts unternehmen; im Gegenteil, sie beteuerten ihre Ergebenheit, glaubten aber die Gelegenheit benützen zu dürfen, um in oft ganz kleinlicher Weise lokalen Interessen auf die Füsse zu helfen<sup>30</sup>: Die Pfarrei Onnens z. B. führte in ihren Berichte aus, dass wenn auch nicht wahr sei, was der Murtner Municipalrat behauptete, dass der ganze Kanton seinen Forderungen zustimme, und sie mit der Verfassung wie mit der Regierung sehr zufrieden sei, sie für den Fall einer Verfassungsänderung wünschte: „que la campagne fut mieux et plus convenablement représentée qu'elle est actuellement“, um dann in dieser ernstesten Stunde die Ergebenheitsklärung mit den Worten zu schliessen:

„La paroisse d'Onnens demande pouvoir retirer la somme de trente quatre francs, due par testament de feu Monsieur Brünisholz, pour augmentation du bénéfice de l'école.“

Ihrerseits gab die Pfarrei Autigny Kunde von der „vive douleur, que lui a causé la nouvelle des intrigues révolutionnaire ourdies dans le but de nous plonger dans l'anarchie, cependant tout en renouvelant ses sentimens d'amour et de fidélité, elle croit devoir émettre le voeu que quelques lois soient changées ou modifiées. Telles que la liberté de pouvoir placer des barrières pendant quelques mois de l'Été sur les chemins de traverse aux bouts de nos communes, — le pouvoir d'établir et de choisir des Régents d'Ecoles dans chaque commune et soumis à l'autorité locale — en cas d'immoralité, et la séparation de nos Miliciens catholiques d'avec ces Miliciens réformés, ces révolutionnaires Moratois.“

Ebenso konnte die Pfarrei Bärfischen ihre Ergebenheit „in allen Zeiten und allen Begebenheiten“ nicht wunschlos zum Ausdruck bringen, denn sie verlangte: „dass

---

<sup>30</sup> Engelhard, loc. cit. pag. 109. „Mehrere dieser Vorstellungen hätten verdient aufbewahrt zu werden, da sie zum Theil höchst eigenthümliche, selbst lächerliche und unzulässliche Begehren stellten.“ Die betreffenden Aktenstücke liegen im Staatsarchiv Freiburg.

„die Advokaten und Prokuratoren aboliert werden und  
„das, wenn ferner Advokaten oder Prokuratoren exi-  
„stieren sollten, sie eine Bürgschaft stellen und für Alles  
„verantwortlich sein sollten, damit nicht ein jeder Schurk  
„seinen Beutel spicken könne.“<sup>80a</sup>

Die Advokaten waren aber auch noch andern ein Dorn  
im Auge. So gaben einige Tage später die Landpfarreien  
des Oberamts Stäffis ihren Vertretern im Verfassungsrat  
unter andern Instructionen die mit: „qu'aucun plaidoyer  
„d'avocat soit admis devant ces tribunaux, mais chaque  
„partie plaidante se choisira un Rapporteur de sa cause  
„parmis les membres du tribunal, où il paraîtra: que cette  
„mesure soit suivie tant devant les tribunaux de 1re ins-  
„tance, que par devant les tribunaux d'appel.“

Zu viel Gewicht jedoch legte der Freiburger Ober-  
amtmannt Antoine de Raemy der Unzufriedenheit über  
den Advokatentarif bei, als er am 30. November dem  
Staatsrate schrieb:

„Au milieu des graves circonstances dans lesquelles  
„se trouve notre Canton, je reçois de plusieurs côtés  
„d'un grand nombre de préposés dans l'arrondissement de  
„Fribourg des protestations de fidélité au Gouvernement;  
„mais je dois dire aussi, de tous les côtés on réclame  
„contre le tarif des avocats et contre l'énormité des frais  
„de poursuites juridiques. On se plaint, me paraît-il,  
„avec raison, que le pays est exposé à compromettre ses  
„ressources par l'abus excessif des frais judiciaires. Je  
„n'ai pas cru devoir tarder un instant d'aviser vos Sei-  
„gneurs de cette circonstance, parce que je crois que, si  
„le canton était de suite informé que le Gouvernement  
„veut promptement remédier à cet abus, il manifesterait  
„généralement une adhésion qui confondra les agitateurs.“

Die kommenden Tage zeigten dem Autor dieses Schrei-  
bens, dass weder die Herabsetzung des Tarifs noch die

---

<sup>80a</sup> Waldstätter-Bote, N° 52, pag. 422. „Unter den Petitionen, die  
seit einiger Zeit einlaufen, befinden sich solche, die die Abschaffung der  
Advokaten verlangen“.

Aufhebung der Advokatur die Bewegung, welche immer weitere Kreise zog, zum Stehen gebracht hätten. Nachdem sich die Bürger davon überzeugt hatten, dass weder der Kirche noch ihren Institutionen Gefahr drohte, obwohl man sich Mühe gab, Gegenteiliges zu verbreiten<sup>81</sup>, so hielten sie mit ihren Begehren nicht mehr hinter dem Zaun, hatten sogar die Bürger von Boll in ihrem Memorial vom 30. November erklärt: „Nous voulons honneur et respect pour la religion et ses ministres, comme le Gouvernement paternel de l'acte de médiation l'a toujours voulu „et prouvé par ses principes et ses actes qui jamais n'ont „passé pour irréguliers.“ Aber nicht nur in dieser, sondern auch in anderer Hinsicht stand die Mediationsverfassung dem Volk als verlorenes, wieder zu erlangendes Gut vor Augen. Wie die Murtner Petition und die von Boll, so liessen auch die einiger Gemeinden des Murtenbiets, dann ferner Grandvillars, Semsales, Greyerz und Rue durchblicken, welchen Verlust für die Volksrechte die Aufhebung der Mediationsverfassung bedeutete. Die Restaurationsverfassung jedoch fühlten sie jetzt als etwas so verwerfliches, dass sie ihr um jeden Preis los sein wollten. Wie die Denkschrift von Boll mit Recht hervorhob, handelte es sich dabei nicht um persönliche Convenienzen, wie man glauben zu machen suchte, verfolgte man nicht persönliche Gehässigkeiten, sondern betrieb man nur eine Kundgebung zu Gunsten der Forderung, dass die glückliche und segensreiche Entwicklung des Kantons sich nicht mehr mit der in Freiburg herrschenden Oligarchie vereinen liesse. Die Regierung sei für das Volk, nicht dieses für die Regierung da.

---

<sup>81</sup> Nouvelliste vaudois, N° 98, pag. 411—412. A la suite de la présentation de la pétition, des malveillants ont cherché à répandre le bruit que les habitants de Morat voulaient réformer tout le canton, demander le renvoi des jésuites et la dissolution de leur pensionnat, enfin mettre le feu au château de Morat. L'absurdité de ces contes fait voir à quel point on croyait le public facile à duper.

„Les institutions actuelles, schrieben die Boller den  
„Gnädigen Herren, par cela seules qu'elles ne conviennent  
„qu'à vous, ne conviennent pas au reste du canton. Elles  
„sont d'ailleurs en opposition formelle avec l'esprit du  
„pacte fédéral qui a aboli le privilège ; elles nous ont valu  
„non pas une aristocratie puisque les familles les plus  
„riches et les plus distinguées sont demeurées pour la plu-  
„part en dehors du Gouvernement, mais une véritable oli-  
„garchie, c'est-à-dire la concentration du pouvoir et des  
„places dans les mains de deux ou trois familles qui  
„s'entendent dans le choix de leurs associés. Or, vous  
„n'ignorez pas -- que beaucoup de publicistes regardent  
„le Gouvernement oligarchique comme le pire de tous,  
„vu qu'il constitue une classe d'intérêts sans cesse en  
„opposition avec les intérêts généraux. -- La représen-  
„tation du canton de Fribourg au conseil souverain se  
„borne au nombre légal de 36 membres contre 103 pri-  
„vilégiés ; et encore a-t-on trouvé le moyen de le réduire  
„par le fait à 24, ce qu'il est aujourd'hui. Et d'ailleurs  
„comment sont-ils choisis ces 36 députés dont la bour-  
„geoisie secrète a bien voulu gratifier le canton ? Par  
„une douzaine d'électeurs dans chaque Préfecture un peu  
„plus et un peu moins, suivant l'étendue de chacune d'elles ;  
„et ces électeurs de qui reçoivent-ils leur mission ? Du  
„bon plaisir du Conseil d'Etat, puisque le corps électoral  
„n'est composé que des juges et des syndics de chaque  
„arrondissement de préfecture, qui sont tous à la nomi-  
„nation du pouvoir exécutif. Est-ce là avoir une repré-  
„sentation cantonale, et n'est-ce pas plutôt une véritable  
„dérision, une honte pour nous et un intarissable sujet  
„de reproche pour la constitution, si toutefois on peut  
„lui donner ce nom ?“

Aber auch die Verwaltung kam nicht ungeschorren davon : „Sous le rapport administratif, la constitution  
„offre encore d'étranges anomalies par la confusion de  
„tous les pouvoirs, puisque l'autorité suprême exécutive,  
„administrative et judiciaire est exercée par le Petit Con-

„seil composé de 28 membres. Mais il ne suffisait pas de  
„compromettre ainsi la dignité de la justice pour achever  
„de lui faire perdre son impartialité et sa noble indé-  
„pendance.

„On a voulu la faire descendre dans l'arène des dis-  
„cussions politiques, en attribuant aux membres du Con-  
„seil d'appel des fonctions incompatibles avec leur carac-  
„tère. Les lois organiques sont encore empreintes de ce  
„même esprit d'aversion et de terreur pour tout ce qui  
„tient à l'indépendance, et à la manifestation de l'opinion  
„publique, puisqu'elles veulent que les lieutenants de Pré-  
„fet soient confirmés tous les ans par le conseil d'Etat,  
„afin sans doute de leur faire comprendre, qu'ils ne doivent  
„avoir d'autre volonté que la sienne.“

Ein sehr wunder Punkt war, wie bereits betont, die  
Sprachenfrage. § 32. der Verfassung bestimmte :

„Das Protokoll der beiden Rätthe und oberen Behörden  
„wird auf deutsch, als in der schweizerischen National-  
„sprache geführt, und alle Verhandlungen und Beschlüsse  
„derselben werden in dieser Sprache abgefasst.“

Dieser Paragraph, der in § 25 eine gewisse Sanktion  
fand -- derselbe lautete : „Zur Wahlfähigkeit für den  
„Kleinen Rath werden, nebst dem zurückgelegten 30sten  
„Jahr, die Kunde der beiden (deutsch- und französisch)  
„Sprachen, und die Kenntnisse erfordert, die einen Staats-  
„mann und Richter bilden.“ --

dieser Paragraph musste zu unvermeidlichen Kon-  
flikten führen, waren ja die welschen Freiburger damals  
nicht geneigter als die heutigen, die deutsche Sprache zu  
lernen. Warum nun, warfen die von Boll die Frage auf,  
der Sprachenparagraph in der Verfassung : „Pour en éloi-  
„gner tout ce qui ne tient pas à la bourgeoisie privilégiée,  
„qui s'est germanisée autrefois pour d'autant mieux s'i-  
„soler. Mais par une nouvelle contradiction toutes les  
„discussions du Grand Conseil ont lieu en français, tandis  
„que le protocole se tient en allemand ; et les membres  
„du Conseil d'appel qui connaissent cette langue, se trouvent



„en dépit du paragraphe précité en si petit nombre que  
„cette circonstance est devenue dernièrement un objet d'in-  
„quiétude et de plainte pour la Préfecture de Morat.“

Wie hätten übrigens die regimentsfähigen Familien, die sich nach dem französischen Hofe orientierten, dem Studium der deutschen Sprache ein Interesse abgewinnen können! Es zu wecken, war ja weder Ziel noch Zweck des öffentlichen Unterrichts. Für die Geschichte desselben im Kanton Freiburg ist das Memorial der Bürgerschaft von Boll auch nicht ohne Bedeutung. Was damals über die Entfernung von einigen Geistlichen, die in dem ihnen anvertrauten Lehramt eine gewisse Unabhängigkeit bekundet hatten, gedacht, gesagt und geschrieben wurde, ist bekannt. Doch hob jenes Memorial ins besondere die nationale Seite des Konflikts hervor, indem es betonte, dass jene Geistlichen schweizerischer Nationalität einen Rückgrat hatten, während die Fremden sich biegsam zeigten, dann aber auch ihre Bevorzugung ausbeuteten gegen die Unabhängigkeit und die Wohlfahrt des Landes. Damit hatte die Denkschrift die in Freiburg wieder eingezogenen Jesuiten im Auge. — „N'est-ce pas encore, ruft „sie aus, faire au peuple le plus sanglant affront qu'il „soit possible d'imaginer, en le déclarant ainsi incapable „de former et d'instruire la jeunesse? Et qu'on ne nous „dise pas que les enfants du pays pouvaient entrer dans „cette corporation et jouir de ces avantages; ils ont prouvé „assez clairement depuis onze ans leur répugnance pour „cet ordre, puisqu'en dépit de tous les efforts, on peut „à peine compter un ou deux jeunes gens qui y soient „entrés. Ces étrangers apprendront-ils à notre jeunesse „à aimer la Suisse, à chérir et à conserver notre indé- „pendance, à méditer les grandes et sublimes leçons de „notre histoire? Elle est proscrite de l'enseignement, parce „qu'elle accuserait et notre lacheté et l'arbitraire de l'oli- „garchie. De là la nécessité d'interdire à nos jeunes gens „toute participation à ces sociétés généreuses où les Suisses „apprennent à se connaître, à s'aimer et à retremper

„leur patriotisme. On voudrait pour notre plus grand  
„bonheur et la conservation de la bourgeoisie secrète nous  
„séquestrer du reste du monde à peu près comme les Chi-  
„nois ou les habitants du Paraguay.“

Das Patriziat wolle das Beste des Kantons Freiburg,  
aber nur in soweit, als dieses Beste sich mit der Erhaltung  
der Privilegien vereinen lasse. Die Interessen des Kan-  
tons und die der Regierung gingen aber auseinander. Und  
so drängt sich den Bürgern von Boll der Schluss auf :

„Le Canton de Fribourg a le droit de vouloir un Gou-  
„vernement de celui de la chose publique. Il veut con-  
„naître l'état de ses finances, et qu'il lui en soit rendu  
„compte. Il ne souffrira plus que des sommes énormes  
„soient dissipées en deux ou trois jours dans une vaine  
„parade militaire, et pour la satisfaction de quelques  
„officiers, tandis que route, instruction publique, hôpital  
„cantonal, maison pénitentiaire, tout est à créer. — Nous  
„voulons des juges intègres, des administrateurs éclairés,  
„des hommes en un mot reconnus capables par l'opinion  
„publique, et non des créatures telles que l'intrigue a été  
„trop souvent en possession de nous donner depuis 16  
„ans. Peu nous importe la classe à laquelle ils appar-  
„tiennent, privilégiés ou non. Nous ne demandons point  
„compte de leur naissance, mais bien de leurs vertus,  
„de leurs lumières, de leur indépendance et de leurs in-  
„tentions. —

„Nous demandons l'abolition de la bourgeoisie se-  
„crète comme on l'appelait autrefois, ou du patriciat  
„comme on l'appelle aujourd'hui, et par conséquent l'é-  
„galité des droits politiques. Nous demandons que toutes  
„les Préfectures se réunissent sans perte de temps en  
„collèges électoraux pour nommer les députés chargés de  
„travailler à une nouvelle constitution. Nous demandons  
„que la représentation nationale soit fondée sur la double  
„base de la population et de l'état d'instruction de chaque  
„localité“.

Die Begründetheit oder Unbegründetheit der, der Ver-

fassung und den privilegierten Familien gemachten Vorwürfe hier zu untersuchen, würde zu weit führen. Es soll in einem andern Zusammenhang geschehen. Vorläufig genügt der Hinweis, dass nebst der Murtner Petition, von welcher die ganze Bewegung ausging, und dem soeben besprochenen, von 90 Familienvätern unterschriebenen Boller Memorial, noch folgende Gemeinden die Revision der Verfassung im Sinne der Erweiterung der Volksrechte verlangten: Grandvillars, Greyerz, Lugnorre, Rue, Jeuss, Altavilla, Kerzers, Salvenach, Muntelier, Gempenach, Kerzers, Ulmiz, Fräschels, Unterwistenlach und Gurwolf, die alle Rechtsgleichheit, Trennung der Gewalten durch eine sofort vorzunehmende Verfassungsrevision beehrten.

6.

Als in Murten der Beschluss des kleinen Rates vom 27. November bekannt ward, steigerte sich die Erregung aufs höchste. Der Oberamtman gab dem Staatsrat Kenntnis davon, so dass dieser, obwohl ihm in einem zweiten Briefe berichtet worden war, es sei eine ruhigere Haltung der Bevölkerung eingetreten, am 29. November den Beschluss fasste: <sup>32</sup>

„Die gegenwärtige Lage der Dinge sowohl im Innern, als in der gesammten Schweiz, wie auch den schnellen, unaufhaltsamen Lauf aufeinanderfolgender Ereignisse ins Auge fassend, den Kleinen Rath nochmals mit der wichtigen Frage zu beschäftigen, ob es der Fall sey, dem Grossen Rath auf die Revidierung der Staatsverfassung anzutragen oder nicht.“

Demzufolge wurde der Kleine Rat am 30. November<sup>33</sup> und der Grosse Rat auf den 2. Dezember zusammenberufen, inzwischen aber der Oberamtman von Murten von dieser Schlussnahme benachrichtigt. Der Municipalrat von Freiburg erhielt den Befehl, eine 200 Mann

---

<sup>32</sup> Prot. pag. 661 ff. <sup>33</sup> Prot. pag. 662.

starke Bürgerwache zu organisieren, um allfällige Unordnungen unterdrücken zu können. Die Sitzung, die der Kleine Rat nach diesem Beschlusse hielt, war eine bewegte. Trotz der immer dringender gewordenen Sachlage schienen die Mitglieder die Notwendigkeit der Reform nicht einzusehen. Schliesslich ward mit 15 gegen 11 Stimmen beschlossen, den abweisenden Beschluss vom 27. November fallen zu lassen, und mit 16 gegen 11 Stimmen dem am 2. Dezember zusammentretenden Grossen Rat auf Revision der Verfassung anzutragen.<sup>34</sup> Am selben Tage eröffnete der Oberamtmann von Freiburg dem Staatsrate, dass die Bildung der Bürgerwache auf Schwierigkeiten stosse. Der Amtsschultheiss schlug infolge dessen vor, einige Kompagnien des Kontingents für den Tag des Zusammentritts des Grossen Rates in der Hauptstadt zu besammeln. Trotz des Widerstandes einiger Ratsmitglieder ward dem Antrag beigepflichtet. Am 1. Dezember lagen dann die Petitionen der vorerwähnten Gemeinden vor.<sup>35</sup> Der Oberamtmann von Châtel St. Denis hatte sogar den Bericht eingeschickt, dass die Bürger zusammentreten wollten, um die Verfassungsrevision zu unterstützen. Auch in Ruc hatte die Bewegung eingesetzt, trotz der vom dortigen Oberamtmann eingeleiteten Strafuntersuchung. Diesem wurde der Befehl erteilt, sich auf die Aufrechterhaltung der Ordnung zu beschränken.

Indessen muss sowohl im Murtenbiet als im Greyerzerland die Parole ausgegeben worden sein, es habe das Volk sich am 2. Dezember auf dem Rathausplatze in Freiburg zu besammeln. So lesen wir denn auch im Staatsratsprotokoll von jenem Tage :<sup>36</sup>

„Da ein grosser Auflauf vom Volk besonders aus den Aemtern Murten, Boll und Greyerz, auf dem öffentlichen Platze vor dem Rathhause stattfindet und immer mehr wächst, so wird der Staatsrath versammelt, um in solchen Umständen das Nöthige vorzukehren.“

„In Erwartung es werde diese Menge Volks sich ruhig

<sup>34</sup> Prot. pag. 664 ff. <sup>35</sup> Prot. pag. 665. <sup>36</sup> Prot. pag. 668.

„verhalten, und auf die heutige Berathung des grossen  
„Raths keinen gewaltsamen Einfluss ausüben wollen, findet  
„man, es solle ohne Weiteres die Sitzung eröffnet werden.“

Ueber die Verhandlung des Grossen Rates liegt nur  
folgendes kurze Protokoll vor:<sup>37</sup>

„Ueber die im hiesigen Canton seit einiger Zeit ver-  
„spürten politischen Bewegungen wurde ein Bericht er-  
„stattet und von Seiten des Kleinen Raths der Antrag  
„zu einer Revision der Staatsverfassung gemacht. Hier  
„folgt der wesentliche Inhalt des Berichts.

„Die ersten Zeichen von einer besondern Aufregung der  
„Gemüther liessen sich im Murtnerschen wahrnehmen, und  
„der Kunde, die davon die Regierung erhielt, folgte bald  
„die Einreichung einer Bittschrift des Municipal Raths der  
„Stadt Murten, welche von einem Ausschuss dieser Be-  
„hörde S. E. dem H. Amtsschultheiss übergeben und an  
„den Kleinen Rath zu Händen der höchsten Behörde ge-  
„richtet war. Verschiedene dem Staatsrath, wenn auch  
„nicht auf amtlichem Wege zugekommene Berichte, liessen  
„kaum einem Zweifel Raum, es habe diese ausserordent-  
„liche Bewegung auch andere Gegenden des Cantons er-  
„griffen.“<sup>38</sup>

„Diesem Bericht ward übrigens die Anzeige beige-  
„fügt, dass mehrere Bittschriften, welche gleichfalls eine  
„Verfassungsänderung beabsichtigen, und unter welchen  
„diejenigen der Municipalräthe von Boll und Greyerz  
„sich befinden, ganz kürzlich eingereicht worden, und dass  
„hinwieder andere Gemeinden mit Bittschriften eingekom-

---

<sup>37</sup> Prot. pag. 391 ff.

<sup>38</sup> Wie viel unwahres Zeug über die Bewegung im Kanton Frei-  
burg herumgeboten wurde, erhellt z. B. aus dem „Waldstätter Bote“  
vom 7. Dez. 1830, N<sup>o</sup> 49, pag. 395: Die Freiburger Liberalen haben sich in  
Peterlingen, andere in Bex versammelt, wo eine der Versammlungen nach  
erhaltenen Hilfsmitteln von Paris 6 Wochen versammelt gewesen seyn soll.  
In Murten sollen sich 1000 bewaffnete Waadtländer befinden. Die deut-  
schen Bauern drohen die Regierung zu zwingen nicht nachzugeben.  
Alles hier, so wie anderwärts, geht von den kleinen Städten aus, wider  
welche das Landvolk höchst aufgebracht ist.“

„men sind, welche sich für den Fortbestand der jetzigen  
„Ordnung der Dinge erklären, und Zusicherungen ihrer  
„Treue und Anhänglichkeit geben. Nach genommener  
„Kenntnis von allen diesen Bittschriften ward die Bera-  
„thung über den Antrag des Kleinen Rathes zu einer  
„Revision der Verfassung eröffnet, und nach einer augen-  
„blicklichen Störung derselben durch einige Vorfälle zwischen  
„dem Volk und der bewaffneten Macht, ruhig fortgesetzt  
„und sodann beschlossen: 111 Stimmen gegen eine er-  
„klärten sich für die angetragene Revision.

„Hingegen wurde von dem Antrag, die Bittschrift  
„von Murten ad acta zu legen einstimmig abstrahiert und  
„alle die eingelangten Bittschriften dem Kleinen Rath zu  
„billiger Berücksichtigung überwiesen.“

Was hatte sich inzwischen auf dem Rathhausplatz  
abgespielt? In seiner Nummer 96 vom 7. Dezember be-  
schränkte sich der Courrier Fribourgeois auf den Satz:  
„Tous les amis de l'ordre ont à en regretter' que la déli-  
„bération du gouvernement ait été inquiétée par des scènes  
„tumultueuses qui ont eu lieu sur la place publique devant  
„l'Hôtel de ville, mais qui heureusement n'ont entraîné  
„aucun accident.“<sup>39</sup>

Wir haben aber den wie folgt lautenden Bericht des  
Augenzeugen Dr. Engelhard wie er in seinem vorerwähnten  
Buche abgedruckt ist:<sup>40</sup>

„Aus den meisten Gegenden des Kantons, besonders

<sup>39</sup> Nouvelliste vaudois. Supplément au N° 99, 5 décembre. Corresp.  
de Fribourg. „La foule, à laquelle s'était jointe presque toute la popula-  
„tion mâle de Fribourg, était inquiète et agitée par les appareils militaires  
„qu'on avait déployés. L'arsenal était gardé par environ 250 hommes;  
„des canons chargés à mitraille, la mèche allumée, étaient dans l'inté-  
„rieur avec la troupe qu'on y avait introduite secrètement. La garde  
„d'Etat avait, de son côté, pris les armes; de nombreux gendarmes  
„étaient postés devant la maison de ville sous laquelle se trouve l'ar-  
„senal. Un membre de l'assemblée qui était sorti, rentra dans la salle  
„et dit qu'on voulait tirer sur le peuple, qu'on avait cru voir un mouve-  
„ment et qu'il y avait du danger.“

<sup>40</sup> pag. 111 ff.

„aus dem Bezirke Murten,, waren schon des Morgens früh  
„die angesehensten Männer, Amtsrichter, Ammänner, Vor-  
„gesetzte, im Festkleide auf dem Wege nach Freiburg.  
„Mehrere Hunderte ihrer Mitbürger folgten ihnen unbe-  
„waffnet. Um 8 Uhr füllte sich nach und nach der  
„Platz vor dem Rathause und bei der Linde. Auch die  
„Greyerzer blieben nicht aus; ein feuriges, aufgeregtes,  
„kräftiges Volk. Indessen war die jesuitisch-oligarchische  
„Parthei auch nicht unthätig, auf Alles gefasst, und fest  
„entschlossen, in nichts nachzugeben.

„Tags zuvor hatte die Regierung drei Kompagnien  
„Milizen aus den deutschen Gemeinden, auf welche man  
„am meisten zählen zu können glaubte, aufgeboten, und  
„denselben in die Stadt einzurücken befohlen. Doch kaum  
„50 Mann folgten diesem Rufe und langten einzeln und  
„ohne Führer an. Mehrere Offiziere verweigerten den  
„Dienst. Diese Milizen hatte man, auf wessen Befehl  
„konnte nicht ermittelt werden, bei ihrer Ankunft also  
„gleich vom Volke isoliert und unter das Rathaus zu  
„zwei mit Kartätschen geladenen Kanonen heimlich ein-  
„geführt. Die Standeskompagnie stund vor dem Rathause  
„unter den Waffen. Die meisten Landjäger waren ein-  
„berufen. Neapolitanische Rekruten, bei den Fenstern  
„des Zeughauses und Rathauses postirt, sollten von da  
„aus auf das Volk feuern. Ein Gleiches beabsichtigten  
„Patrizier selbst, wie allgemein verlautete, aus den an-  
„stossenden Häusern des Platzes. Die Kanonen waren  
„durch die mittlere Thüre unter der Stiege des Rath-  
„hauses maskiert, vor welche man noch einen kleinen  
„Karren gestellt hatte, und sollten zu gleicher Zeit mit  
„dem Feuer der Truppen zu spielen anfangen. Auf wessen  
„Geheiss aber diese militärischen Anordnungen getroffen  
„worden, davon wollte Niemand Kunde geben.

„Geduldig und in ruhiger Fassung harrte das Volk  
„auf den Entschluss des Grossen Rathes beinahe 3 Stunden  
„lang; da verlautete, man sei im Rathsaale nicht günstig  
„gestimmt, die jesuitisch-oligarchische Parthei wolle von  
„Nachgeben nichts hören, dem Wunsche des Volkes nicht

„entsprechen und dasselbe mit Gewalt auseinander treiben.  
„Ein dumpfes Getöse der Unzufriedenheit, gleich den vom  
„Orkan aufgeregten Wogen des Meeres, erhob sich nun  
„in der Menge und drang bis in den Rathsaal. Der  
„Andrang wurde nun immer stärker, den Truppen rückte  
man immer näher, man drängte sie immer mehr. Mit  
„Mühe nur konnten Thätlichkeiten verhindert werden.  
„Die Aufgereiztesten waren die Greyerzer; sie riefen  
„in ihrem Idiom: Liberta! dann die Murtner; sie  
„erschütterten mit gewaltigem Arm die eisernen Gitter an  
„dem Zeug- und Rathhaus; doch gelang es glücklicher  
„Weise einigen angesehenen Männern von Murten, diese  
„Aufwallungen zu dämpfen und Ordnung zu handhaben.  
„In diesem entscheidenden Augenblick ertönte auch  
„vom Balkon herab das unglückliche Wort: Feuer! die  
„Gewehre senkten sich schon.

„In dem Rathsaal wurde berichtet, man habe be-  
„fohlen, auf das Volk zu schiessen. Kanonen mit Kar-  
„tätschen geladen sollten demaskiert werden. Da sprang  
„Hr. Friedrich Chaillet von Murten von seinem Sitze  
„auf den Hrn. Schultheissen Gottrau zu und frug den-  
„selben, ob er Befehl ertheilt, auf das Volk zu schiessen.  
„Dieser entschuldigte sich, er habe den Befehl nicht er-  
„theilt. Hr. Schultheiss Joseph von Diesbach eilte die Stiege  
„hinunter und befahl den Truppen, die Waffen zu strecken.  
„Auch Hr. Chaillet, der ehemalige Oberamtmann von Mur-  
„ten, Hr. von Forell und noch Andere warfen sich zwischen  
„die Truppen und das Volk.

„Die gütige Vorsehung wachte. Die Aufregung im  
„Volke war aufs Höchste gesteigert; ein einziger unglück-  
„licher Schuss hätte die fürchterlichsten Folgen gehabt.  
„Freilich wären durch das Kanonenfeuer viele und angese-  
„hene Männer gefallen; aber die Rache würde, dem Verbre-  
„chen gleich, grässlich gewesen sein. Der Rathsaal würde er-  
„stürmt, die Verhassten im Rathe ohne Gnade nieder-  
„gemacht worden und in der Stadt Gott weiss was für  
„Unglück entstanden sein.



„Endlich, nachdem mehrere wackere Männer das Wort  
„genommen und die gute Sache aufs Wärmste vertheidigt  
„hatten, erklärte sich der Grosse Rath, er werde dem Willen  
„des Volkes entsprechen. Der 7. Jenner wurde zu einer  
„neuen Versammlung festgesetzt, wo dieses wichtige Werk  
„berathen werden sollte. Nun gieng der Grosse Rath  
„auseinander. Ein Murtner Magistrat rief: „Hut ab!“  
„Ehrfurchtsvoll entblössten sich alle Häupter, der Volks-  
„haufe öffnete sich und liess die Regierungsglieder durch-  
„ziehen. Freudetrunken zog nun Alles der Heimath zu;  
„Abend vier Uhr war kein Landmann mehr in der Stadt.  
„Nachts zogen die Heimkehrenden in ihren Gemeinden  
„wieder ein; man erleuchtete, so gut es gehen wollte.  
„Die schönste Ordnung herrschte. In den Gasthäusern  
„wurden den Landleuten von den Städtern Erfrischungen  
„gereicht. Man umarmte sich freudetrunken; der En-  
„thusiasmus war in allen Herzen aufs Höchste gestiegen.<sup>41</sup>“

So Engelhard. Das Gefühl der Zufriedenheit, den

---

<sup>41</sup> Im 24. Bande der Etrennes Fribourgeoises, pag. 37 ff. publizierte ein Mitglied des Kleinen Rats folgende Darstellung der Vorgänge im Grossen Rate vom 2. Dez. 1830: — „lorsque les Moratois et les Bullois  
„commencèrent à pousser des hourras sur la place, et Vissaula se leva  
„pour dire en termes violents que le peuple ne voulait pas attendre  
„plus longtemps et qu'on ne devait pas tarder à prendre son parti; sur  
„ce, on ne fit que lire la conclusion de ces dernières requêtes qui s'oppo-  
„saient au mouvement imprimé par les meneurs. On commença donc la dé-  
„libération sur le premier point de la proposition lequel passa sans objec-  
„tions. Le second point passa sans observation jusqu'à M. l'avocat de  
„Landerset. Ce membre du Grand Conseil fit un discours violent à l'excès;  
„il annonça qu'il y avait 50 hommes sous la salle du Grand Conseil, jetant  
„ainsi les supçons et l'épouvante dans l'assemblée. M. de Vevey de  
„Bussy, M. François de Weck, M. le médecin de Castella, le capitaine  
„Vissaula dirent des choses fort aigres; mais M. Rodolphe de Weck  
„prononça des paroles fort calmes et fort sensées. Les députés de Ro-  
„mont, d'Estavayer et de Châtel annoncèrent des pétitions et le vœu  
„de ces villes pour une revision de constitution. Cette délibération fut  
„de nouveau interrompue par Vissaula qui vint tout à coup annoncer  
„qu'il y avait deux canons chargés de mitraille et qu'on allait tirer sur  
„le peuple. Un membre se leva et dit qu'il allait se retirer, puisqu'il n'y  
„avait plus de sureté. Un autre en dit autant. M. le conseiller de Gasser

Sturz der verhassten Verfassung ohne Blutvergiessen erreicht zu haben, spiegelte sich dann später in mehreren, an den Verfassungsrat gerichteten Petitionen wieder. „La „belle révolution qui vient de s'opérer si glorieusement“, schrieben die von Domdidier am 7. Januar 1831, „la „magnifique, glorieuse, magnanime Révolution“ meinten einige Tage zuvor die von Dompierre. Dem Rat in Freiburg aber war doch nicht ganz wol gewesen bei der Sache. Als er am 3. December <sup>42</sup> die, an das freiburgische Volk zu erlassende, vom 2. Dezember datierte Proklamation <sup>43</sup> anordnete, tat eines seiner Mitglieder Erwähnung der „höchstbetäubenden Vorfälle, sowie der unseligen Folgen, welche das unkluge Benehmen der bewaffneten Macht „hätte nach sich ziehen können. — Es verlangte also, dass „Untersuchungen angestellt werden, um zu erfahren, wer „unbefugter Weise die Landjäger aus ihren Posten auf dem „Lande in die Hauptstadt einberufen und vor das Rath- „haus eingestellt habe, und wer ohne Wissen und Willen „der Regierung die Mannschaft scharf laden, die zwei „ersten Commando zum Feuern vollstrecken, das Zeughaus „mit Mannschaft versehen und Feuerschlünde mit Mitraille „laden liess.“

„Der Präsident, S. E. von Gottrau, gab hierauf die „bestimmte Erklärung“, dass seinerseits weder das Laden

---

„surtout, et M. le Secret Ignace de Buman déclarèrent, au contraire, qu'ils „ne quitteraient point leur fauteuil et la salle des séances, et plusieurs „demandèrent qu'on continuât la délibération

„A la suite de cette dernière interruption violente, S. E. M. l'avoyer „de Diesbach sortit de la salle et alla calmer les esprits; il réussit, malgré „les mauvais procédés dont usa l'excitateur François Duc. Quand il fut „rentré dans la salle, la délibération continua sans interruption et eut „pour résultat l'acceptation de la seconde proposition du Petit Conseil „par 111 suffrages. La seule opinion contraire fut émise par un des em- „portés dont on ne répète pas le nom... Quant à la troisième proposi- „tion, fatigué qu'on était par des scènes intérieures et extérieures, on „émit d'abord l'opinion qu'il fallait en faire abstraction, mais elle fut „adoptée tout d'un trait et sans qu'il s'en présentât une autre.“

<sup>42</sup> Prot. pag. 670 ff.

<sup>43</sup> Aml. Gesetzsammlung, Vol. XII. pag. 72 ff.

„der Gewehre und Kanonen, noch das Feuern befohlen;  
„sondern bloss die Weisung erteilt worden, bey entstehen-  
„der Unruhe die Stimme der Ueberzeugung hören zu lassen ;  
„dass ebenfalls seiner Seits die Aufstellung der Landjäger  
„auf dem Platz nicht verlangt, sondern der Commandant  
„dieses Corps auf gethane Anfrage bloss ermächtigt worden.  
„den in der Stadt befindlichen Landjäger-Posten zu ver-  
„stärken und sich desselben zum Patrouillieren zu bedie-  
„nen.“

Da auch der Centralpolizeidirektor eine verneinende Erklärung abgab, so wurde auf die Vornahme einer Untersuchung verzichtet.<sup>44</sup> Aus der Stadtrechnung von Murten ergibt sich jedoch, dass man hier für alle Fälle mit Pulver und Blei wol versehen war.<sup>45</sup>

Mit der Proklamation, die Schultheiss, Klein und Grosse Räte der Stadt und Republik Freiburg am 3. Dezember ins Land hinausschickten und worin sie namentlich daraufhinwiesen, „dass zum Gedeihen der Berathschlagung „über die neue Verfassung, Berathschlagungen, welche auf „das künftige Glück des Kantons einen mächtigen Einfluss „haben sollen, durchaus notwendig ist, dass dieselben in „ihrem Gang auf keine Weise gestört, und dieses Werk, wel- „ches das Gepräge der Weisheit an sich tragen soll, ferne von „allen Leidenschaften zu Stande gebracht werde,“ war die Unruhe im Lande nach lange nicht gestillt. An jenem Morgen<sup>46</sup> waren auch zwei Deputierte aus Boll nach Frei-

<sup>44</sup> Prot. pag. 670 ff.

<sup>45</sup> Rechnungsbuch 1817–1833, pag. 517 ff. Ratsmanual V. pag. 606, 622.

<sup>46</sup> Nouvelliste vandois N° 99. Corresp. de Fribourg. Vendredi le 3, au matin la bourgeoisie, convoquée à la hâte, a, sur la proposition du conseil municipal, adopté une adresse pareille à celles des autres villes. Dans la matinée, deux députés de Bulle sont venus annoncer au gouvernement que toute la contrée était agitée, que les habitants s'armaient et qu'ils étaient prêts à marcher sur Fribourg, parce qu'ils voulaient savoir, d'une manière positive, si l'égalité des droits politiques serait la base de la nouvelle constitution. A Morat et ailleurs, on doit avoir sonné le tocsin et planté l'arbre de la liberté, en l'ornant des couleurs fédérales.

burg gekommen, um dem Staatsrath mitzuteilen, dass man die Waffen ergreifen wolle, wenn die förmliche Zusicherung nicht gegeben werde, dass die Rechtsgleichheit die Grundlage der neuen Verfassung bilden werde. Deshalb beschloss der Staatsrat, zur Beruhigung des Volks unverzüglich bei dem Kleinen Rate mit dem Antrag einzukommen, die Grundsätze festzustellen, welche als eine Grundlage der Staatsverfassung der Genehmigung des Grossen Rates vorgelegt werden sollten. Diesem Antrage zufolge beschloss dann auch der Kleine Rat am selben Tage, dem Grossen Rat den Vorschlag zu machen:<sup>47</sup> „Jedes Vorrecht des „Ortes und der Geburt in hiesigem Canton aufzuheben, und „demnach den Grundsatz einer vollkommenen Gleichheit der „politischen Rechte anzuerkennen und zu beschliessen, dass „die Souveräne Gewalt in dem Verein der nach einem „billig festzusetzenden Verhältnis gewählten Stellvertreter der Städte und des Landes künftighin bestehen soll.“ Ueberdies gab der Rat den Einwohnern des Kantons die bestimmte Zusicherung, dass der grosse Rat, den von Höchstdemselben geäusserten Absichten gemäss, diesen Grundlagen seine Zustimmung nicht verweigern werde.

„Indessen hatten sich am Nachmittage desselben Tages „in Murten wieder allerlei beunruhigende Gerüchte verbreitet“, berichtet Engelhard.<sup>48</sup>

Man meldete: dass Landleute aus den obern Gegenden des Kantons nach der Hauptstadt zögen. Aus der Ferne hörte man auch Kanonendonner der, wie sich erst am darauffolgenden Tage zeigte, von in Stäffis gelösten Freudenschüssen herrührte. Da die Versuche sich darüber Gewissheit zu verschaffen, nichts ergaben, und auch zu Fuss und zu Pferd abgeschickte Kundschafter nicht zurückkehrten, so stieg die Aufregung aufs Höchste. Die Bürger wurden bewaffnet, Boten in die Ortschaften geschickt; weil der Kanonendonner aus der Entfernung sich immer mehr hören liess, und das Gerücht umging, man schlage

<sup>47</sup> Amtl. Gesetzsammlung, Vol. XII, pag. 74. — Prot. pag. 672 ff.

<sup>48</sup> l. c. pag. 114 ff. — Nouvelliste vaudois. N° 99. Corresp. de Fribourg.

sich in den Strassen der Hauptstadt, so wurde der Befehl erteilt, in Murten Sturm zu läuten und bald ertöntem auch die Glocken von Merlach, Motier und Kerzers. In dieser schwierigen Lage traten die Herren Franz Weck, Oberamtmann, Friedrich Engehard, Amtsstatthalter, Friedr. Chaillet, Stadtmann, und Karl Chatonay, Ratsmitglied, im Murtnen Rathause zu gemeinschaftlichem Beraten und Handeln zusammen. Sie beschloßen, der Hauptstadt zu Hülfe zu eilen, um dieselbe gegen jeden bewaffneten Ueberfall zu schützen, aber auch zur Beruhigung des Volkes nicht ohne das schriftliche Versprechen der abgetretenen Regierung, Wort zu halten, wieder heimzukehren. In der selben Nacht noch zogen tausend bis elf hundert bewaffnete Männer aus dem Murtenbiet nach Freiburg. Sie kamen aber nur bis Courtepin, wo Halt gemacht wurde, weil von allen Seiten beruhigende Nachrichten einliefen und ein Vortrupp, der bis in die Stadt gelangt war, zurückberichtete, dass diese ruhig, unbedroht und unangefochten sei. Hauptmann Vissaula und Stadtschreiber Abraham Mottet begaben sich zu dem Schultheissen, der ihnen eine schriftliche Ausfertigung des Revisionsbeschlusses übereichte.

Dass man auch in Freiburg am 3. Dezember das Aeusserste befürchtet hatte, erhellt aus dem Schreiben des Stadtrates an den Staatsrat:

„Les événemens qui se sont passés hier, et les suites „qu'ils peuvent avoir, ne laissent que de faire craindre „pour la tranquillité et la sureté publiques. — Nous „sommes sur un volcan; la franchise seule peut pré- „venir les malheurs incalculables que le moindre retard „pourrait faire naître. — Il désire et même avec la plus „vive instance que vos Excellences fassent au plutôt, et „sans le moindre retard, connoître au public du can- „ton le décret que le grand Conseil a porté hier, en „indiquant le terme le plus rapproché possible, dans le- „quel la révision de la constitution cantonale serait faite.“<sup>40</sup>

---

<sup>40</sup> Prot. pag. 674. Belege zum Großratsprotokoll. Gazette de Lausanne N° 100, 7 déc. 1830, pag. 3.

Man darf annehmen, dass diese ernste Mahnung nicht wenig dazu beitrug, die Beschlussfassung des Staatsrathes zu beschleunigen, um einen Ausbruch des Volkszorns wegen des langjährigen Druckes zu verhindern. Der Freiheits-  
taumel war so stark geworden, dass er sogar die Zuchthäus-  
ler ergriff. Das Protokoll des Staatsrates vom 4. December sagt uns nämlich: dass auch im Schallenhause der Wunsch und die Hoffnung nach Freiheit laut geworden.<sup>50</sup> Nach und nach zog aber die Ruhe wieder im Lande ein, namentlich nachdem Schultheiss, Kleiner und Grosser Rath am 7. Dez. beschlossen hatten<sup>51</sup>, dass die politische Gleichheit unter allen Kantonsbürgern anerkannt, und jedes Vorrecht des Ortes und der Geburt aufgehoben, dass der Art. 36 der bestehenden Staatsverfassung betreffend die Revision derselben, zurückgenommen und der grosse Rath aufgelöst sei. Mit Recht konnte nun Engelhard in seiner Darstellung der Dezembertage hervorheben, dass dem guten Geist, der das Volk beseelte, seiner würdigen Haltung in einem Augenblick so grosser Aufregung, zugeschrieben werden müsse, dass auch nicht die geringste Unordnung vorkam, dass alle Geschäfte ihren ordentlichen, geregelten Gang fortgingen, dass selbst die Gerichte ihre Sitzungen hielten, wie denn am 2. Dez. das Beisitzer-Gericht im Schloss zu Murten, wie in gewöhnlichen, ruhigen Zeiten, die angesetzten Termine erledigte mit den Advokaten und Parteien; dass alle Vorgesetzten und Beamten in ihren Stellen blieben, bis die neue Verfassung sie bestätigte oder abrief, und dass niemand weder an seiner

---

<sup>50</sup> Staatsratsprotokoll, pag. 674.

<sup>51</sup> Amtl. Gesetzsammlung, Vol. XII, pag. 77 ff. — *Nouvelliste vaudois*, N° 101, 11 décembre, pag. 424. Dernière séance du grand conseil, mardi 7 déc. 1830. Là-dessus on lit dans les deux langues un projet de décret pour exécuter la promesse faite d'une révision de la constitution sur les bases d'une parfaite égalité politique, et on le met en discussion. M. le syndic Chaillet, de Morat, démontre avec beaucoup de clarté, de justesse et de profondeur la nécessité de modifier ce projet, de le compléter par plusieurs nouvelles dispositions. En conséquence, le projet est rejeté à l'unanimité... On fait lecture d'un second projet qui est adopté en entier article par article....

Person, noch an seinem Eigentum die geringste Verletzung oder Beeinträchtigung erlitt. Zum Dank für sein, in den so schwierigen Verhältnissen an den Tag gelegtes besonnenes Betragen, beschenkte der Stadtrat von Murten den Oberamtman Franz Weck mit einem wertvollen silbernen Pokal.<sup>52</sup>

7.

Nachdem der drückende Alp von den Gemüthern genommen, schossen die Kundgebungen zu Gunsten der Revision aus dem Boden, wie die Pilze in einer warmen

---

<sup>52</sup> Franz Weck war in das Obergericht gewählt worden. Bevor er Murten verließ, schrieb er am 19. März 1831 dem Murtner Stadtrate (Belege I. zu Ratsmanual V.): „In den gegenwärtigen Zeitumständen, „wo jedes Schweitzer Herz für die Wohlfahrt des Vaterlandes schlägt, „bey Niederlegung meiner Amtsverrichtungen, in Erfüllung welcher die „Ordnungsliebe des Murten Volkes und die einsichtsvolle Beyhülfe der „unterschiedlichen Beamten mir so viele Erleichterung dargebothen, thut „es mir Noth, den gesammten Einwohnern des Oberamts meine Wünsche „und Empfindungen zu äußern....

„Eintracht und gegenseitige Gefälligkeit soll in den Gemeinden „und zwischen den Gemeinden, zwischen der Landschaft und den Städten „herrschen; möge insbesondere das Band der Eintracht alle Schweitzer „vereinigen, auf daß bey Annäherung der Gefahr Sie vom gleichen Geiste „durchdrungen für die Unabhängigkeit des gesammten Vaterlandes „kämpfen können. Möge endlich die Vorsehung uns mit innerm Frieden „begaben, welcher das höchste Glück ist, dessen sich die Völker er- „freuen sollen.

„Die zuvorkommende Aufnahme, die ich unter Euch fand, das gute „Einverständnis, welches sowohl unter den Behörden, als den Einwohnern und mich bestanden, diese angenehmen Verhältnisse, denen ich „nun entsagen soll, rechtfertigen meine mühsammen Empfindungen bey „Annäherung der Scheidung. Dankbar gegen alle und Allen gleich zugeneigt, wünsche ich Allen Wohlfahrt und Glück.“

Dieses Schreiben machte in Murten großen Eindruck. Am 21. März (Ratsmanual V. pag. 708) beschloß dann auch der Rat, es in gleichem Sinn und Geist zu beantworten. Er verfügte zudem es könne dem schiedenden Oberamtmanne „ein mit dem Stadt Murten Wappen und einem Denkspruch verzierter Becher zum Geschenk gemacht werden, dessen Werth der Rath auf Fr. 100.— festgesetzt hat“. Der Pokal mit den Worten: „Die Stadt Murten dem Herrn Oberamtman Frz. Weck „zum Andenken 1831,“ befindet sich im Besitze des Herrn H. Weck, Bankiers in Freiburg.

Nacht. Sogar von Gemeinden, die sich vor dem 2. Dezember ganz passiv verhalten hatten, langten solche ein. Der Sensebezirk war der einzige, der in tiefe Nacht getaucht schien. Auch Privatpersonen, so z. B. Advokat Gerbex in Stäffis, glaubten sich berufen, dem zusammentretenden Verfassungsrat ihre Ratschläge über das, was zu geschehen hatte, ans Herz legen zu müssen. Dass viel phrasenhaftes Zeug aufgetischt wurde und sich auch abstruso-partikularistische Forderungen trotz der von den Gurmelsern wahrgenommenen grossen Mondsfinsternis breit machten, entsprach der Sachlage und vornehmlich dem Drange, die Landwirtschaft treibende Bevölkerung zu unterstützen.<sup>53</sup> Besonderes Gewicht ist da nicht auf die in einer Petition vom 28. December zu Gunsten der Gleichberechtigung der Unehelichen dem Verfassungsrat gewidmeten Schmeicheleien zu legen:

„Vos efforts, très honorés Messieurs, seront couronnés du succès que vous avez droit d'attendre et l'on jouit d'avance de vos immortels travaux qui vont donner à notre Canton un pacte social paternel, sage, libéral et assurant pour toujours l'égalité des droits, ainsi que le libre exercice de cette honorable qualité“; noch weniger auf die Warnung, die die Petition von Dompierre den Verfassungsräthen an den Kopf warf:

„Constituante, ne donnez pas la mammelle à l'hydre à cent têtes“; dagegen wol auf die übertriebene Ein-

---

<sup>53</sup> Der Schweizerbauer N° 3, 25. Jan. 1831, pag. 24. Korresp. aus Freiburg. „Ein guter Theil der hiessigen Landleute ist zwar mit gesundem Verstand begabt, aber bei den bisherigen mangelhaften Schulen sehr kenntnißlos und daher leichtgläubig. Diese Leichtgläubigkeit wird von den Gegnern der Verbesserung benützt, um die Leute alle Tage mit neuen abgeschmackten Berichten und Gerüchten zu beunruhigen. Wir haben im Kanton Freiburg wenig Fabriken bis dahin gehabt; aber seit dem 7. Dezember sind schon mehrere Lügenfabriken in vollem Gange bei uns.“

Cf. auch Instruction donnée par les représentants des paroisses rurales de la Préfecture d'Estavayer à leurs mandataires du 15 décembre .... Art. 15. Aucun impôt ne pourra être mis sur les productions des terres, sur l'agriculture, etc.



schätzung der Bildung und der nationalen Kräfte. Als Beispiel mag ein Satz aus der Petition des Freiburger Municipalrates von 30. Dezember 1830 dienen :

„Cette capitale d'un des cantons de la Suisse qui, „jadis presque méprisé, aujourd'hui forme son avancement à pas de géant, — dont les ressources à jamais „assurées sous les rapports moraux, financiers, commerciaux, industriels, agricoles, se développent de jour en „jour ; — de ce canton, digne de son nom, né et mûr „pour la Liberté, qui vient de donner la récente et „magnifique preuve de son droit d'appartenir à la patrie „de Tell — cette capitale doit enfin retrouver son rang „et sa place dans la famille fribourgeoise.“<sup>54</sup>

Dabei schoss auch der Particularismus ganz gewaltig in die Halme, und trieb er die absonderlichsten Blüten. Die von Gurwolf verlangten Abschaffung der Hundesteuer,<sup>55</sup> die von Porsel wollten Aufhebung des Landjägerscorps und Teilung der Gemeindegüter, während die von Stäffis die Freigebung der Fischerei und der Jagd begehrten. Die Meisten wünschten Unterstellung der Schule unter den Klerus. Da die Wahl des Bischofs Jenni in den Ver-

<sup>54</sup> Ein anderes Bild von Freiburg entrollt uns le Courrier Fribourgeois vom 7. Januar 1830, N° 2, pag. 6. „Après la Hollande, la Suisse est „sans contredit un des pays les plus vantés pour la propreté des villes. „Cependant un étranger qui arrive à Fribourg en hiver ne se trouverait- „il pas fondé de croire cette réputation non-méritée, en voyant le spectacle „dégoutant des boucheries que chaque particulier à l'usage de faire „devant sa maison. Il est certains jours que l'on ne peut parcourir sans „être étourdi à chaque pas par les cris des cochons qu'on y égorge et „dépèce pièce par pièce. N'est-il pas pénible et affligeant de voir l'enceinte „toujours curieuse, entourer le lieu de cette scène barbare, et y „recevoir, au sortir de l'école, des leçons qui ne sont pas celles de l'humanité. Quoi de plus hideux que l'aspect de ces ruisseaux de sang, „qui, grâce au gel. font, non seulement parade pendant plusieurs jours, „mais deviennent encore dangereux à cause de la pente des rues. La „police locale, qui au reste a fait beaucoup pour l'entretien et la propreté „des rues, ne trouverait-elle pas, comme dans d'autres villes de la Suisse, „le moyen de mettre fin à cette coutume sanglante qui n'est guère en „harmonie avec les mœurs radoucies de notre siècle ?“

<sup>55</sup> Gemeindewappen : ein sitzender Hund.

fassungsrat nicht genehmigt worden war<sup>56</sup>, so glaubte er seine Ansichten und Forderungen dem Rat schriftlich zur Kenntnis bringen zu müssen. Er verlangte, dass der Religionsartikel so gefasst werde: „la religion catholique, apostolique et romaine est la religion publique du canton de Fribourg, à l'exception du district de Morat, son

---

<sup>56</sup> Gazette de Lausanne, N° 106, vendredi 24 déc. 1830, pag. 2. Corresp. de Fribourg du 21 déc. — Assemblée constituante du 20 déc. — L'assemblée constituante, loin de vouloir introduire un nouvel ordre de choses, a décidé à une immense majorité qu'elle ne pouvait reconnaître la validité de cette élection.“

Deutsch-schweizerische Zeitungen berichteten, es sei durch die Umtriebe des französischen Emigranten Brémont gelungen, daß der Bischof vom Kreis Rue gewählt worden sei. Man habe sogar darauf bestanden, jenen Ausländer in die Verfassungs-Kommission wählen zu lassen. Der Bischof hatte an den Verfassungsrat zwei Briefe geschrieben. Cf. Vérité N° 3, 7 janvier 1831.

Journal du Canton de Fribourg, N° 1. Samedi le 11 déc. 1830. „On a répandu le bruit que S. G. l'Evêque de Lausanne parcourait les campagnes pour influencer le choix des communes et ramener au pouvoir les hommes et les principes déchus.“

In seinem Briefe vom 3. Januar 1831 an den Verfassungsrat schrieb diesem der Bischof: „N'ayant pas l'avantage de nous exprimer verbalement — vu l'exclusion de l'assemblée constituante, que vous avez prononcée contre le premier député de l'arrondissement de Rue, exclusion de fait, à laquelle, par amour pour la paix, nous nous soumettons, mais sans aucun préjudice de nos droits et de ceux de notre clergé — nous vous prions, comme Evêque, de prendre en considération les points suivans. — La connaissance que nous avons du premier article du projet de la constitution, nous a mis dans le cas d'observer, que la religion dite évangélique-réformée est plus expressément garantie pour le district de Morat, que la religion catholique ne l'est pour les districts catholiques du canton. Nous regardons donc comme un devoir de demander, et nous demandons en effet, que cet article soit ainsi conçu etc.“

Der Rat gab aber (Amtl. Gesetzsammlung Vol. 13, pag. 3, Art. 7) dem Religionsartikel hinsichtlich der evangelischen Religion eine andere Fassung: La religion catholique, apostolique et romaine est la seule religion publique du canton de Fribourg, à l'exception du district de Morat. La religion évangélique-réformée est la seule publique de ce district.

Nouvelliste vaudois, N° 3, pag. 11, 11 janv. 1831. — Corresp. du 4 janv. — „De jour en jour on devient plus attentif sur les démarches,

„libre exercice et tous ses droits lui sont garantis.“ Er behauptete, dass das Verfassungsprojekt die sogenannte evangelisch-reformierte Religion für das Murtenbiet bestimmter gerantiere als die Katholische für den übrigen Kantonsteil. Er erhob sich aber auch gegen die Pressfreiheit, indem er in ihr erblickte:

...„une atteinte portée aux lois divines et ecclésiastiques: à la loi divine, qui défend tout ce qui porte „au mal, spécialement à l'erreur; à la loi ecclésiastique, „qui interdit l'impression, la circulation et la lecture „de doctrines antichrétiennes.“<sup>57</sup> Darin setzte er sich mit

---

les trames et les machinations des intrigues étrangères et indigènes, dont Fribourg est le centre. — La police centrale a reçu l'ordre de donner un avis sérieux et dans le même sens à tous les français domiciliés à Fribourg et dans le canton. Cette violation des lois de l'hospitalité est incompatible avec l'ordre des choses actuel, et l'on sera dans le cas de renvoyer tous les étrangers qui se livrent à des intrigues et à des complots contre leur propre partie.

<sup>57</sup> Die Kollektion Gremaud in der Freib. Kantonsbibliothek enthält ein Aktenstück, betitelt „Neujahrgeschenk an das katholische Freyburgervolk für das Jahr 1831“, das verdient bekannt zu werden. Es sagt unter anderem:

„Ihr seydt nun Meister!.. So fordert dann als Grundlage der „künftigen Verfassung vor Allem:

„1) Daß die katholische Religion die Religion des Staates sey; daß „alle religiösen Institute, als Klöster, Stifte, Pfründen etc. unangetastet „bleiben; daß besonders die Erziehung eurer Jugend der geistlichen Be- „hörde nicht entzogen werde. Ist dieser Punkt nicht deutlich und ohne „Schwänke und Ränke ausgedrückt und vollkommen verbürgt, so rathe- „ich euch, die Verfassung nicht anzunehmen.

„2) Fordert, dass in Allem, was die katholische Religion angeht, „nur die katholischen Mitglieder der künftigen Regierung an der Be- „rathung Theil nehmen; wie hingegen auch die Reformirten vollkommene „und ungestörte Religionsfreyheit in ihrem Bezirke besitzen sollen.

„Da ein Jeder gerne selbst demjenigen seine Stimme giebt, dem er „gehorsamen muss, so fordert:

„3) Dass das Recht, die Obrigkeit unmittelbar und selbst aus eurer „Mitte ohne Wahlkollegien zu wählen, zugesichert sey. Ohne dieses „würdet ihr nicht lange souverän, das ist, Meister seyn.

„4) Fordert, dass die Mitglieder der neuen Regierung nach Billig- „keit und Gerechtigkeit im Verhältnisse mit der Bevölkerung des ganzen „Kantons ernannt werden.

Petitionen aus dem katholischen Landesteil in Widerspruch. In seiner Schrift an den Verfassungsrat betonte der bereits erwähnte Advokat Gerbex in Stäffis: „Tous „ceux qui ont médité un peu sur la nature des gouverne- „ments libres et représentatifs, conviennent que la liberté „de la presse est une des principales garanties de la „liberté. On ne peut donc pas la proscrire. Mais il faut „nécessairement qu'elle marche de front avec une loi ré- „pressive des délits de la presse.“

Die Landpfarreien von Stäffis waren aber mit Gerbex nicht einverstanden, denn sie gaben ihren Vertretern im Verfassungsrat die Instruction mit: „la censure sera exer- cée sur les journaux et les écrits religieux, moraux et politiques.“

Dass man in betreff der Staatsfinanzen öffentliche Rechnungsablage verlangte, war allgemeinere Uebereinstim-

---

„5) Verlanget, dass die Gemeindsvorsteher von der Gemeinde selbst „unmittelbar sollen gewählt werden.

„6) Lasset keine Pressfreyheit ohne Einschränkung aufkommen. „Wer Gutes schreiben will, hat dabey nichts zu befürchten; will Jemand „Böses schreiben, so soll er verhindert werden.

„Sind euch die erwähnten Punkte zugesichert, so beobachtet noch „bey den Wahlen selbst Folgendes:

„1) Wählet keine Schwätzer, die euch schöne Dinge vorplaudern; „diese Leute haben zwey Zungen. Habet ihr sie einmal erwählt, so „führen sie eine ganz andere Sprache.

„2) Wählet keine von denen, die sich selbst so sehr hervordrängen; „es ist ihnen an Plätzen, und nicht an eurem Wohl gelegen.

„3) Wählet keine, die euch vorgeben, dass ihr nicht mehr bezahlen „müsstet. So wenig ihr ohne Geld eure Haushaltung führen könnet, eben „so wenig kann ein Staat ohne Geld verwaltet werden. Wenn sie euch „sagen, man könne anderswo, z. B. von den Klöstern etc., Geld her- „nehmen, so denket an das siebente Geboth: du sollst nicht stehlen.

„4) Wählet keine Schöppler oder Wirthshäusler, sonst müsstet ihr „ihre Zeche bezahlen.

„5) Wählet keine Unkeusche, ihr kennet sie ja an ihren Früchten.

„6) Wählet keine Religionsspöttler. Wer Gott nicht getreu ist, wird „euch eben so wenig treu seyn.

„7) Wählet solche, die euch als wahre Christen bekannt sind; denn „nur diese werden euch eben so treu seyn, wie sie es Gott sind.“

mung als die Beschaffung der dem Staat nötigen Geldmittel. Nicht alle waren so besonnen, wie die Bürger von Attalens, welche ihre Wünsche am 18. Dezember in folgendem Satze zusammenfassten :

„Nous savons que nous ne pouvons être gouvernés ni administrés sans payer, et nous sommes disposés à payer autant que les autres communes, mais pas plus que les autres, et s'il faut un impôt territorial, nous demandons que les terres soient cadastrées et divisées en quatre ou cinq classes, ensuite imposées proportionnellement.“

Für die Meisten, die sich der Verbesserung der damaligen Zustände widmeten, war die Sanierung des Rechtswesens einer der wichtigsten Punkte. Dass man im Interesse der sichern Rechtsprechung die Trennung der Gewalten forderte, lag auf der Hand. Man verlangte aber auch die Promulgierung des längst versprochenen Civilgesetzes sowie des Betreibungsgesetzes und einer einfachern Prozedur. Einige verloren sich in nicht ausführbaren Wünschen, wie z. B. Einrichtung eines Gerichts erster Instanz für je 1000 Seelen.<sup>58</sup> Heute noch beachtenswert sind dagegen die Ausführungen der Gemeinde St. Aubin über die Verhandlungen vor den Friedensgerichten : „Comme la chambre des parties est purement et simplement l'au-berge, on y boit, on y mange, on s'y dispute, on s'y bat. -- Le lendemain nulle aptitude au travail; de là grande perte d'argent, grande perte de temps.“

Rue schrieb auch : „Nous émettons le vœu que dans l'organisation judiciaire les intérêts du public prévalent sur

---

<sup>58</sup> Die unter N° 53 erwähnte „Instruction“ verlangte : A. 1. 5. On désire, que chaque arrondissement ait plusieurs tribunaux de justice, qui forme chacun un tribunal de 1<sup>re</sup> instance, composé d'un président et de six juges; qu'il y ait dans chaque arrondissement un tribunal d'appel un chef-lieu d'arrondissement; qu'il y ait un tribunal Souverain de Cassation établi dans le chef-lieu du Canton : Et qu'enfin il y ait dans toutes ou presque toutes les paroisses une justice de paix composée d'un juge de paix et deux ou quatre assesseurs, mais le juge de paix ne pourra point être membre d'un autre tribunal judiciaire.

„le dédale ruineux de la chicane ; et que le système  
„de la législation s'identifie avec le principe salutaire  
„d'une justice éclairée, en en écartant l'onéreux le plus  
„possible.“

Einige Broyards verlangten sogar die Ernennung aller Staatsbeamten durch das Volk.<sup>59</sup>

Uebereinstimmung der verschiedenen Districte herrschte aber hinsichtlich der wesentlichsten Volksrechte : Gleichheit vor dem Gesetz, Abschaffung der Standesvorrechte, Trennung der Gewalten, Aufhebung der lebenslänglichen Beamten, Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Grossen Rathes, Publicirung derselben im Amtsblatt nach Stenogramm, und Rechnungsstellung der Staatsverwaltung.

Welches waren nun die Ergebnisse der Bewegung, welche so hoffnungsvoll eingesetzt hatte? Gingen die Erwartungen, welche das Volk daran knüpfte, in Erfüllung? Darüber wird in einem andern Zusammenhang gehandelt und dabei untersucht werden, ob die Bürger von Rue, die wie die Broyards täglich die waadtländischen Verhältnisse vor Augen sahen, einer begründeten Ahnung folgten, als sie in ihrer Aufforderung an den Rat ihrer Stadt, sich der Bewegung anzuschliessen, schrieben : „Un soleil „de justice vient de s'élever sur l'horizon ; ses rayons bien-„faisants ont reporté l'espérance dans nos âmes, ravivé „nos coeurs et réchauffé des membres engourdis par le „malheur, la crainte et la tristesse.“

---

<sup>59</sup> Die unter N° 53 erwähnte „Instruction“, Art. 7 und 8 spricht den Wunsch aus : 7. L'autorité législative sera exercée par un Grand Conseil, composé du plus peu de membres que possible ; chaque arrondissement devra être représenté dans le Grand Conseil par un nombre égal de Conseillers nommés et pris dans l'arrondissement même, et non dans les autres arrondissements. Chaque membre du Grand Conseil percevra un appointement fixé par la loi pour les jours où il assistera et siégera au Grand Conseil. Si on leur confie un autre emploi, ils seront dès lors remplacés dans le Grand Conseil par la nomination d'autres membres faite par le Collège électoral, qui aura nommé le membre démissionnaire. 8. Le pouvoir exécutif sera exercé par un Petit Conseil où siégera au moins un membre de chacun des arrondissements. Les membres du Petit Conseil ne pourront pas être membres du Grand Conseil.

Zu den mit den erreichten Zielen Zufriedenen gehörten vorläufig auch die Murtner. Ihre wesentlichsten Begehren, im Memorial vom 6. Januar 1831 an die Abgeordneten zu dem am folgenden Tage zusammentretenden Verfassungsrath festgestellt und begründet, verwirklichte die im Laufe des Monats durchberatene und angenommene Verfassung. Namentlich fühlten sie sich glücklich wegen der Bestimmungen der Art. 79 und 82, weil sie nichts weniger als sicher waren, wiederum einen so weisen und einsichtsvollen Oberamtmann, wie Franz Weck, nunmehriger Oberrichter, gewesen war, zu erhalten. Jene sagten nämlich:

„Sie (die Oberamt männer) sollen sich zu der öffentlichen Religion der Bezirke, denen sie vorstehen, be-  
„kennen“.

„Die Richter sollen unter den im Bezirke wohnenden  
„Bürger gewählt werden.“<sup>60</sup>

Stand nun der mitten in der Stand in den Himmel ragende, revolutionäre Freiheitsbaum nicht im Widerspruch mit den jetzt erlangten Rechten? Die Bürgerversammlung vom 22. April 1831<sup>61</sup> beschloss, dann auch dessen Beseitigung „mit Einmuth, jedoch aus verschiedenen Gründen“, nachdem der Stadtrat in der Sitzung vom 18. desselben Monates<sup>62</sup> zum Entschluss gekommen war: „Da die Beybehaltung des Freiheitsbaumes, „bis auf den heutigen Tag, während schon seit einicher „Zeit eine volksthümliche Verfassung unter freisinnigen „Behörden eingeführt ist, bey durchreisenden Fremden, und „durch diese in den benachbarten Cantonen, selbst bey un- „sern werthen Mitbürgern des übrigen Cantons einen üblen „Eindruck gemacht hat, und noch ferners machen muss, — „— da schon hier sich hat verlauten lassen, dass der „Freiheitsbaum, wenn er noch länger stehen sollte, das „preiswürdige rühmliche Betragen der Burgerschaft in den

---

<sup>60</sup> Amtl. Gesetzsammlung, Vol. 13, pag. 18. — Le Véridique, N° 9, pag. 4, 24 janvier 1836.

<sup>61</sup> Ratsmanual V, pag. 722.

<sup>62</sup> Ratsmanual V, pag. 720.

„Dezember Tagen, vor den Augen der ganzen Schweiz, wohin ihr Ruf sich verbreitet, verdächtigen würde, — so hat der Rath befunden, es liege in seiner Pflicht bey der Eden. Burgerschaft auf Beseitigung des Freyheitsbaumes anzutragen.“

Dass aber der Murtner Glückstaumel nicht von langer Dauer sein würde, war den Ausführungen der seit 1. Januar 1831 in Freiburg erscheinenden Zeitung „Le Véridique“<sup>63</sup> zu entnehmen, denn schon am 24. März dieses Jahres hatte ein Artikel,<sup>64</sup> betitelt „Réflexions sur le prétendu droit d'insurrection“ eine Auffassung der Volkssouveränität entwickelt und verteidigt, die in der Haltung der Murtner, dieser „insensés novateurs“, etwas ganz anderes sah als ein rühmliches Betragen. Nichts desto weniger entsprach es der herrschenden Stimmung, dass vorläufig vom Anschluss an den Kanton Bern nicht mehr die Rede war.

---

<sup>63</sup> Waldstätter-Bote 1831, N° 1, 3. Jan., pag. 5. Korresp. aus Freiburg. „Mit dem neuen Jahr erscheint in Freyburg ein Blatt, das alle Aufmerksamkeit verdient. Die Redactoren desselben sind Männer von geprüfter Einsicht und Unbefangenheit. Dieses Blatt, Le Véridique (der Wahrhafte) wird seinem Titel besser entsprechen, als so manche Andore, dessen Titel gerade das Gegentheil des Inhalts ist, und von welchem man mit Recht sagen kann, schöner Schild, schlechter Wein...“

Dagegen Journal du Canton de Fribourg vom 15. Februar 1831 in einem Artikel Wahlkorruption und Stimmenkauf: „Voilà, fribourgeois, la belle religion du parti dont l'éloquent Véridique est l'organe dévoué.“

Ueber die Entstehung des Véridique als Nachfolger des Courier fribourgeois cf. Journal de Genève vom 28. Oktober und Courier N° 87, pag. 351 vom 2. November 1830. — Cf. auch Neue Zürcher-Zeitung, N° 101, pag. 402, 14. Dez. 1830. — Courier fribourgeois, N° 91, pag. 368, 16 Nov. 1830 verteidigt gegen das Journal de Genève die in Aussicht genommene neue Zeitung: „Comme s'il avait peur de nous combattre, il nous dénonce, et de sa petite voix qu'il grossit pour la rendre effrayante, il appelle toute la Confédération, et au besoin la guerre étrangère, au secours de sa petite colère de journaliste. La France heureusement a déjà bien assez à s'occuper de ses journaux, sans venir s'embarrasser encore de ceux de ses voisins, et quand ses gazetiers furibonds la poussent vers le Rhin, le journal de Genève perd son temps à l'appeler au pied du Jura.“

<sup>64</sup> N° 36.